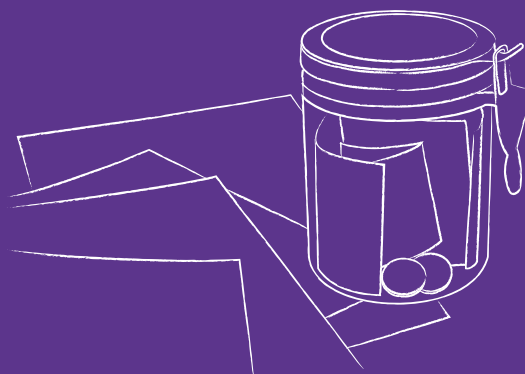




AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Steuerstatistik 2017



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 www.as.llv.li
Auskunft	Simon Gstöhl T+423 236 68 77 info.as@llv.li
Gestaltung	Brigitte Schwarz
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse	9
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	9
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	10
3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung	12
4 Ländervergleiche	16
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	16
4.2 Die Fiskalquote	17
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	19
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	21
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	41
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	47
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	53
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	57
7 Zeitreihen	87
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	102
2 Qualität	105
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	108
2 Begriffserklärungen	109
3 Klassifikationen	116

Tabellenverzeichnis

1 Kennzahlen	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	20
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	20
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	22
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	22
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	23
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	23
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	24
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	24
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	25
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	25
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr	27
Couponsteuer	
Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr	28
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr	28
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	29
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	29
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	30
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr	30
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr	31
Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr	31
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr	32
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	33
Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr	33
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	34
Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr	35
Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	36
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	36
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr	37

Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr	38
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr	38
Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr	39
Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr	39
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	42
Anteile der direkten und indirekten Steuern	42
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	43
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	43
Details gemäss den Kategorien der OECD	44
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	46
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	46
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	48
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	48
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	49
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	49
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	50
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	50
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	51
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	51
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	54
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	54
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	55
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	55

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen	58
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten	59
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen	60
Vermögensverteilung der Personen in Dezilen	61
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen	62
Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen	63
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen	64
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen	65
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen	66
Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen	67
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten	68
Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse	69
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten	70
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen	71
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen	72
Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen	73
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen	74
Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen	75
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen	76
Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen	77
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten	78
Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse	79
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen	80
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen	81
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe	82
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen	83
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse	84
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte	85
7 Zeitreihen	
Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	88
Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990	89
Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990	90
Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990	91
Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990	92
Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990	93
Vermögensindikatoren der Personen seit 2000	94
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000	95
Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011	96
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011	97
Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000	98
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000	99
Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011	100
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011	101

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2017 enthält Angaben bis und mit dem Jahr 2017.

Mit dem seit 2011 geltenden Steuergesetz wurden die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer aufgehoben. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus einzelnen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li. Im eTab-Portal auf dieser Webseite können Sie statistische Informationen zu den Steuern online und interaktiv abfragen.

Vaduz, 19. September 2018

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere vom Landtag, von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen erhielt unter Einhaltung einer Sperrfrist vorgängig Zugang zur vorliegenden Publikation. Dies stellt eine Ausnahme vom generellen Grundsatz des gleichzeitigen Zugangs aller Nutzerinnen und Nutzer zu statistischen Daten dar.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

2 Hauptergebnisse

2017 mit höheren Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden erreichten im Rechnungsjahr 2017 einen Gesamtbetrag von CHF 874 Mio. Sie lagen damit 1.1% bzw. CHF 10 Mio. über dem Wert des Vorjahres. 2016 hatten die Steuereinnahmen noch bei einem Gesamttotal von CHF 864 Mio. gelegen. Trotz Einnahmerückgängen bei der Mehrwertsteuer und der Ertragssteuer fielen die Gesamteinnahmen höher aus. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf ein solides Wachstum der Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer.

Ertragssteuer weiterhin wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2017 wie schon im Vorjahr die Ertragssteuer der Unternehmen mit Erträgen von CHF 247 Mio. Gegenüber dem Vorjahr gingen sie jedoch um 2% bzw. CHF 6 Mio. zurück. An zweiter Stelle lag die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen. Sie generierte 2017 rund CHF 236 Mio. und fiel damit im Vergleich zu 2016 um 5% bzw. CHF 10 Mio. höher aus. Die drittstärkste Steuerart war auch 2017 die Mehrwertsteuer. Aus ihr stammten Einnahmen von CHF 201 Mio., was ein Minus von CHF 13 Mio. bzw. -6% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Finanzdienstleister kommen für die Hälfte der Ertragssteuern auf

Im Steuerjahr 2016 stammten 51% der Ertragssteuern aus dem Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder). Aus dem Wirtschaftsbereich „Industrie und warenproduzierendes Gewerbe“ kamen 33% der Ertragssteuern und aus dem Wirtschaftsbereich „Allgemeine Dienstleistungen“ 16%.

Mittlerer Erwerb der Haushalte bei CHF 94 300

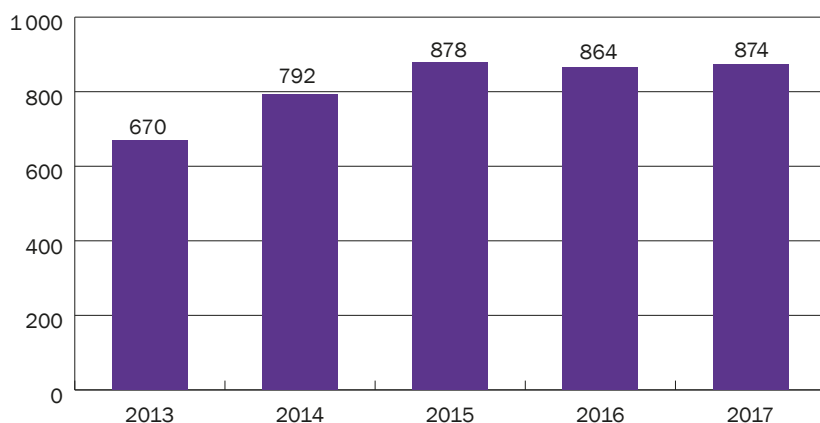
Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte wies im Jahr 2016 in der Steuererklärung einen Erwerb von CHF 94 277 oder weniger aus (Medianerwerb). Der Erwerb der obersten 10% der Haushalte war dabei mindestens doppelt so hoch wie der Medianerwerb. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich gemäss Steuererklärung auf CHF 103 886, d.h. für die Hälfte der Haushalte lag das Gesamtvermögen (abzüglich Schulden) unter diesem Betrag. Dabei wiesen die obersten 10% der Haushalte ein Gesamtvermögen auf, das gerundet mindestens 13-mal höher lag als das Medianvermögen.

Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote sank im Jahr 2016 auf 20.2%, nachdem sie im Vorjahr noch 20.5% betragen hatte. In der Schweiz lag das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 27.8%. Österreich wies eine Fiskalquote von 42.7% auf.

Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2013 bis 2017

in Mio. CHF



3 Analyse

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Rechnungsjahr 2017 auf CHF 874.1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Steuereinnahmen somit um 1.1% bzw. CHF 9.9 Mio. zu. Im Jahr 2016 waren die Steuereinnahmen noch um 1.6% bzw. CHF 14.1 Mio. zurückgegangen.

Zum Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2017 trug insbesondere die solide Entwicklung der Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Diese legten gegenüber dem Vorjahr um CHF 10.4 Mio. zu. Ein deutliches Plus verzeichneten auch die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer (CHF +6.6 Mio.) und den Stempelabgaben (CHF +5.7 Mio.). Schliesslich führte auch die erstmals erhobene Geldspielabgabe zu Mehreinnahmen (CHF + 5.1 Mio.). Negativ ins Gewicht fielen hingegen insbesondere die rückläufigen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (CHF -13.3 Mio.) und der Ertragssteuer (CHF -5.6 Mio.).

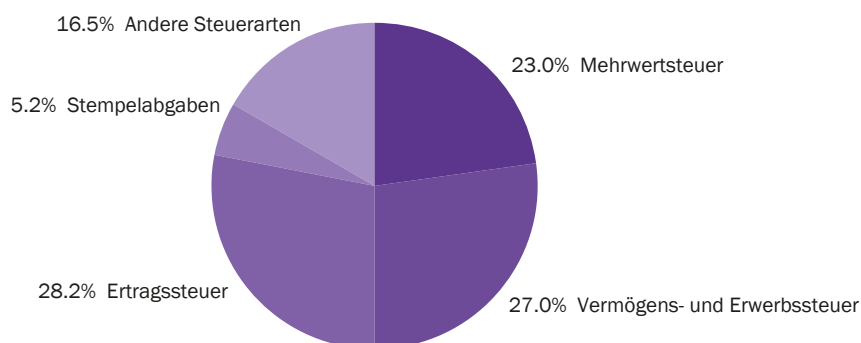
Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen der öffentlichen Haushalte lag im Jahr 2017 bei 73.3%. Dabei machten die Steuern als Finanzierungsquelle für das Land mit einem Anteil von 71.8% einen etwas geringeren Anteil aus als bei den Gemeinden mit einem Anteil von 77.1%. Nebst den Steuern sind insbesondere realisierte und nicht

realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich unter Verwendung der BIP-Schätzrechnung im Jahr 2016 auf 14.1%. Im Jahr 2015 hatte die Steuerquote noch bei 14.5% gelegen. Der Rückgang der Steuerquote geht auf einen leicht stärkeren Anstieg des BIP relativ zu den Steuereinnahmen zurück.

Die Fiskalquote erreichte im Jahr 2016 einen Wert von 20.2%, während sie im Vorjahr bei 20.5 % gelegen hatte. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Für das Jahr 2017 liegen noch keine BIP-Berechnungen vor.

Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2017

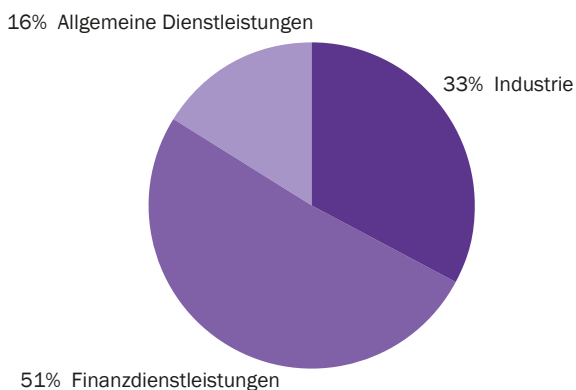


3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die **Ertragssteuer** der Unternehmen erzielte im Rechnungsjahr 2017 Erträge in der Höhe von CHF 246.8 Mio. Sie war damit erneut ertragsstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Ertragssteuer allerdings um 2.2% bzw. CHF 5.6 Mio. Erhoben wird die Ertragssteuer von den juristischen Personen, die ihren Sitz oder den Ort ihrer tatsächlichen Verwaltung in Liechtenstein haben. Der Steuersatz der Ertragssteuer beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Reinertrags kann u.a. ein Eigenkapital-Zinsabzug für die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals gemacht werden. Privatvermögensstrukturen (PVS) und Trusts entrichteten im Rechnungsjahr 2017 Ertragssteuern in Höhe von CHF 20.8 Mio., während es im Vorjahr noch CHF 15.8 Mio. gewesen waren. Bei den Privatvermögensstrukturen handelt es sich um juristische Personen, die insbesondere Finanzinstrumente, Beteiligungen und Gelder verwalten und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben (Tabelle 2.2.1).

Die Unterteilung der Einnahmen nach Wirtschaftssektoren für das Steuerjahr 2016 zeigt, dass 33% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Sektor 2 Industrie und 67% aus dem Sektor 3 Dienstleistungen stammten. Innerhalb des Dienstleistungssektors kamen 16% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen und 51% aus dem Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder etc.). Zu den einnahmenstärksten Wirtschaftszweigen der Allgemeinen Dienstleistungen zählten die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) mit einem Anteil von 7% an den gesamten Ertragssteuern sowie der Handel mit einem Anteil von 5%. Im Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen stammten 43% der gesamten Ertragssteuern von Banken, Versicherern und Finanzinstitutionen, 8% von Rechtsanwälten, Treuhändern und Wirtschaftsprüfern. Zu den Finanzinstitutionen zählen auch ehemalige Sitzgesellschaften. Im Industriesektor kamen 31% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Waren“, welcher die grösseren Industrieunternehmen und eine Vielzahl von warenproduzierenden Gewerbebetrieben umfasst. Das Baugewerbe trug 1% der gesamten Ertragssteuern bei (Tabelle 2.2.7).

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr



Die **Vermögens- und Erwerbssteuer** war im Rechnungsjahr 2017 die zweitstärkste Steuerart mit Erträgen von CHF 236.0 Mio. Gegenüber dem Vorjahr legte sie somit um 4.6% bzw. CHF 10.4 Mio. zu. Darin enthalten waren im Rechnungsjahr 2017 auch CHF 4.8 Mio. Einnahmen aus Selbstanzeigen, welche im Vorjahr noch bei CHF 3.9 Mio. lagen (Tabelle 2.1.1).

Den stärksten absoluten Rückgang verzeichnete die **Mehrwertsteuer**. Sie war mit Erträgen von CHF 201.3 Mio. aber auch im Rechnungsjahr 2017 die drittstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 6.2% bzw. CHF 13.3 Mio. Aufgrund des Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz erhalten beide Vertragsparteien jene Mehrwertsteuern direkt, die in bestimmten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors anfallen. Die anderen Mehrwertsteuern fließen zunächst in einen gemeinsamen Pool und werden anhand eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Dieser Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu festgelegt aufgrund der Volkseinkommens- und Bevölkerungsanteile Liechtensteins und der Schweiz (Tabelle 2.11.1).

Der Anteil Liechtensteins am Poolertrag reduzierte sich von 0.69% im Rechnungsjahr 2016 auf 0.66% im Rechnungsjahr 2017. Trotz einer Zunahme des aufzuteilenden Poolertrags fiel der liechtensteinische Anteil daher im Vorjahresvergleich um CHF 1.7 Mio. tiefer aus. Neben dem geringeren Poolanteil trugen auch die rückläufigen direkt zugewiesenen Mehrwertsteuererträge aus dem Dienstleistungssektor zu den tieferen Einnahmen bei. Mit einem Umfang von CHF 86.6 Mio. lagen diese CHF 1.1 Mio. unter dem Vorjahreswert. Schliesslich wirkte sich auch eine nachträgliche Anpassung des Poolanteils 2015 auf die Abnahme aus. Aufgrund einer Korrektur des im Vorjahr provisorisch festgelegten Anteilsschlüssels kam es im Rechnungsjahr 2016 zu einer einmaligen Nachzahlung von CHF 10.5 Mio. für das Vorjahr (2.11.2).

Die Erträge aus den **Stempelabgaben** beliefen sich im Rechnungsjahr 2017 auf CHF 45.8 Mio. Sie legten somit gegenüber dem Vorjahr um 14.1% bzw. CHF 5.7 Mio. zu. Bei den Stempelabgaben handelt es sich um Steuern auf bestimmte Vorgänge des Rechtsverkehrs, insbesondere der Ausgabe von Wertschriften (Emissionsabgabe) und des Handels von Wertschriften (Effektenumsatzabgabe) sowie der Zahlungen von Versicherungsprämien (Prämienquittungen). Am gewichtigsten sind dabei die Umsatzabgaben, welche im Rechnungsjahr 2017 80.9% der Einnahmen ausmachten. Die Prämienquittungen stellten rund 15.7% und die Emissionsabgaben 4.0% dar (Tabelle 2.9.2).

Die **Quellensteuer** erzielte im Rechnungsjahr 2017 Erträge von CHF 29.6 Mio. Dies stellt eine Zunahme von 5.8% bzw. CHF 1.6 Mio. gegenüber dem Vorjahr dar. Die Quellensteuer wird für Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen erhoben. Den grössten Anteil machen dabei die Quellensteuern von Zupendlern aus Österreich mit 77.3% aus. 6.4% stammten von Zupendlern aus dem übrigen Ausland und 16.3% aus Sitzungsgeldern, Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge oder der AHV/IV (Tabelle 2.5.1).

Einnahmenezuwächse verzeichneten im Rechnungsjahr 2017 auch die Grundstücksgewinnsteuer (+34.3% bzw. CHF 6.6 Mio.), die Motorfahrzeugsteuer (+1.9% bzw. CHF 0.3 Mio.), der Ertragsanteil LSVA (+10.8% bzw. CHF 1.2 Mio.), die Steuer nach dem Aufwand (+4.9% bzw. CHF 0.5 Mio.) sowie die CO₂-Abgabe (+28.9% bzw. 1.3 Mio.). Positiv auf das Gesamtergebnis wirkten sich zudem die Erträge aus der erstmals angefallenen Geldspielabgabe aus. Im Rechnungsjahr 2017 wurden hier Erträge von CHF 5.1 Mio. verzeichnet.

Rückläufig waren hingegen die Verbrauchsabgaben und Zölle (-3.4% bzw. CHF -1.2 Mio.). Ausserdem schlug der Wegfall der Einnahmen aus dem Einbehalt des EU-Zinsbesteuerungsanteils durch die Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit einem Minus von CHF 2.3 Mio. negativ zu Buche.

Mit dem neuen Steuergesetz von 2011 wurde eine Reihe von Steuern aufgehoben. Dazu zählen die Besondere Gesellschaftssteuer und die Couponsteuer. Im Rechnungsjahr 2017 betrugen die Beträge aus diesen Steuerarten noch CHF 1.4 Mio. Dabei handelt es sich um verspätete Zahlungen.

Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2016 und 2017

in Mio. CHF und Veränderung in %

Steuerart	RJ 2016	RJ 2017	in %
Total	864.3	874.1	1.1%
Ertragssteuer	252.4	246.8	-2.2%
Vermögens- und Erwerbssteuer	225.6	236.0	4.6%
Mehrwertsteuer	214.6	201.3	-6.2%
Stempelabgaben	40.2	45.8	14.1%
Verbrauchsabgaben und Zölle	33.8	32.6	-3.4%
Quellensteuer	27.9	29.6	5.8%
Grundstücksgewinnsteuer	19.2	25.7	34.3%
Motorfahrzeugsteuer	14.8	15.1	1.9%
Ertragsanteil LSVA	10.9	12.1	10.8%
Steuer nach dem Aufwand	10.4	10.9	4.9%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	4.4	5.7	28.9%
Geldspielabgabe	.	5.1	.
Übrige Steuereinnahmen	10.1	7.5	-25.7%

3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung

Die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Berücksichtigt werden dabei alle Steuerveranlagungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten.

Das Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen abzüglich der Schulden. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb.

Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

3.3.1 Vermögensverteilung der Personen

Das mittlere Gesamtvermögen der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2016 auf CHF 37 137. Dabei handelt es sich um den sogenannte Medianvermögen. D.h. die Hälfte der Personen verfügte über ein Vermögen das unter diesem Wert lag, die andere Hälfte über ein grösseres. Deutlich höher lag das durchschnittliche Vermögen mit CHF 415 054 (arithmetisches Mittel). Zurückzuführen ist der wesentlich höhere Wert des durchschnittlichen Vermögens gegenüber dem Medianvermögen auf die ungleiche Vermögensverteilung. Ein Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist das Dezilverhältnis der obersten 10% der steuerpflichtigen Personen zum Medianvermögen (D9/D5). Im Jahr 2016 belief sich das Dezilverhältnis auf 18.64, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten ein Vermögen, das mindestens 18-mal höher war als das Medianvermögen von CHF 37 137 (Tabelle 6.1.1).

Im Vergleich mit dem Jahr 2011 zeigt sich, dass das Medianvermögen relativ stark angestiegen ist. Während es im Jahr 2011 noch bei CHF 25 660 lag, verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins im Jahr 2016 im Mittel über CHF 37 137. Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 44.7% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 7.7%. Das Dezilverhältnis reduzierte sich in diesem Zeitraum von 20.39 auf 18.64.

Ein weiterer Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient. Wenn alle Personen dasselbe Vermögen aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient null; wenn das gesamte Vermögen nur auf eine Person entfällt, liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung annähernd bei eins. Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleicher ist die Verteilung. Im Jahr 2011 belief sich der Gini-Koeffizient des Vermögens der steuerpflichtigen Personen auf 0.865, im Jahr 2016 lag er beinahe unverändert bei 0.869. Die Entwicklung des Gini-Koeffizienten deutet somit auf eine stabile Verteilung der deklarierten Vermögen hin.

Die Aufteilung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2016 53.5% der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung ein Vermögen, abzüglich Schulden, von weniger als CHF 50 001 angegeben hatten. Dabei deklarierten 21.8% der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung für das Jahr 2016 ein Vermögen, abzüglich Schulden, von null Franken. 39.5% der Steuerpflichtigen gaben ein

Vermögensverteilung der Personen 2011 und 2016

	StJ 2011	StJ 2016
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	296 383	415 054
Median (CHF)	25 660	37 137
Dezilverhältnis (D9/D5)	20.39	18.64
Gini-Koeffizient	0.865	0.869
Klassen		
<50 001 CHF	58.0%	53.5%
50 001 - 1 Mio. CHF	36.9%	39.5%
1+ Mio. CHF	5.1%	7.0%

Vermögen von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 7.0% der Steuerpflichtigen wiesen ein Vermögen aus, das über CHF 1 Mio. lag (Tabelle 6.2.1).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Vermögensverteilung nach Altersklassen. Das Medianvermögen steigt über das gesamte Lebensalter von CHF 3 447 bei den 15- bis 29-Jährigen auf CHF 208 138 bei den über 85-Jährigen (Tabelle 6.2.3). Mit zunehmendem Alter nimmt auch der Anteil der Personen mit geringem Vermögen ab. So hatten im Jahr 2016 88.5% der steuerpflichtigen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren ein Vermögen von weniger als CHF 50 001, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen auf 25.7% sank (Tabelle 6.2.4).

Im Jahr 2016 wiesen 10.7% der steuerpflichtigen Personen Schulden von mehr als CHF 500 000 auf. Bei 60.9% der steuerpflichtigen Personen waren die Schulden kleiner als CHF 50 001. Bei insgesamt 6.7% der steuerpflichtigen Personen war die Grössenklasse der deklarierten Schulden höher als die Grössenklasse des deklarierten Bruttovermögens. Bei 43.5% der steuerpflichtigen Personen war das Bruttovermögen in einer höheren Grössenklasse als die Schulden. Bei 49.8% der steuerpflichtigen Personen befanden sich Bruttovermögen und Schulden in derselben Grössenklasse (Tabelle 6.2.6).

3.3.2 Vermögensverteilung der Haushalte

Das mittlere Vermögen der Haushalte betrug im Jahr 2016 CHF 103 886 (Median). Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Wie bei den Personen lag auch bei den Haushalten das Medianvermögen deutlich tiefer als das durchschnittliche Vermögen. Das Durchschnittsvermögen der Haushalte betrug 2016 CHF 806 048. Das Dezilverhältnis (D9/D5) belief sich im Jahr 2016 auf 13.27, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten ein Vermögen, das gerundet mindestens 13-mal höher war als das Medianvermögen (Tabelle 6.1.2).

Eine Aufgliederung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2016 insgesamt 40.8% der Haushalte ein Vermögen auswiesen, das unter CHF 50 001 lag. 45.7% der Haushalte gaben ein Vermögen in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 13.6% der Haushalte verfügten über ein Vermögen von über CHF 1 Mio. (Tabelle 6.3.1).

Das mittlere Vermögen der Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltsgrösse. Bei den Einpersonenhaushalten belief sich das Medianvermögen im Jahr 2016 auf CHF 53 206. Bei den Zweipersonenhaushalten lag es mit CHF 178 056 auf einem deutlich höheren Niveau. Zweipersonenhaushalte verfügten damit über die grössten Vermögen. Bei Dreipersonenhaushalten fiel das Medianvermögen mit CHF 104 892 wesentlich tiefer aus. Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied zwischen Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten ist die Betreuung eines Kindes im Dreipersonenhaushalt. Höheren Ausgaben eines Dreipersonenhaushalts, die sich aufgrund eines Kindes ergeben, dürften zu einer Verminderung des Medianvermögens führen (Tabelle 6.3.4).

Vermögensverteilung der Haushalte 2011 und 2016

	StJ 2011	StJ 2016
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	580 244	806 048
Median (CHF)	73 634	103 886
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.88	13.27
Gini-Koeffizient	0.845	0.850
Klassen		
<50 001 CHF	45.0%	40.8%
50 001 - 1 Mio. CHF	44.8%	45.6%
1+ Mio. CHF	10.3%	13.6%

3.3.3 Erwerbsverteilung der Personen

Der Medianerwerb der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2016 auf CHF 51 981, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag der Erwerb unter diesem Wert, für die andere Hälfte darüber. Höher lag der Durchschnittserwerb mit CHF 60 603 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) deutet darauf hin, dass die Ungleichheit der Erwerbsverteilung deutlich geringer ist als die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Das Dezilverhältnis belief sich im Jahr 2016 auf 2.08, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.1).

Ein Vergleich mit dem Jahr 2011 zeigt, dass sich der mittlere Erwerb in den vergangenen fünf Jahren praktisch kaum verändert hat. Im Jahr 2011 belief sich der Medianerwerb auf CHF 51 926 und lag damit nur unwesentlich unter dem Wert von 2016 mit CHF 51 981. Das Dezilverhältnis des Erwerbs war im Jahr 2011 mit einem Wert von 2.05 etwas tiefer als im Jahr 2016 mit 2.08. Der Gini-Koeffizient des Erwerbs erhöhte sich hingegen leicht von 0.410 im Jahr 2011 auf 0.421 im Jahr 2016.

Die Unterteilung der Personen nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2016 13.6% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 auswiesen. 79.0% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000. In der oberen Erwerbsklasse ab CHF 120 001 waren 7.4% der steuerpflichtigen Personen. Vergleicht man mit dem Jahr 2011, ist zu erkennen, dass der Anteil der mittleren Erwerbsklasse von 80.0% auf 79.0% etwas zurückgegangen ist, während der Anteil der unteren Erwerbsklasse von 12.8% auf 13.6% angestiegen ist. Der Anteil der oberen Erwerbsklasse blieb nahezu unverändert. Er erhöhte sich leicht von 7.2% auf 7.4% (Tabelle 6.4.1).

Die Untergliederung der Erwerbsverteilung nach dem Alter der Personen zeigt grosse Unterschiede beim Erwerb.

Bei den 15- bis 29-Jährigen lag der Medianerwerb 2016 bei CHF 17 670. In dieser Altersgruppe fällt jedoch der grosse Anteil an Personen in Ausbildung ins Gewicht. Den höchsten Medianerwerb wiesen 2016 die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen mit CHF 65 046 auf. Während die 50- bis 64-Jährigen einen annähernd gleichhohen Erwerb auswiesen, zeigt sich bei den 65- bis 84-Jährigen ein deutlicher Rückgang des Medianerwerbs auf CHF 36 025, der mit dem Eintritt ins Rentenalter einhergeht (Tabelle 6.4.3).

Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit einem Erwerb von weniger als CHF 15 001 nimmt mit zunehmenden Alter ab. Während in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen im Jahr 2016 noch 46.7% unter diesem Wert lagen, waren es in der Gruppe der 65- bis 84-jährigen Personen nur noch 3.2% (Tabelle 6.4.4).

Erwerbsverteilung der Personen 2011 und 2016

	StJ 2011	StJ 2016
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	60 168	60 603
Median (CHF)	51 926	51 981
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.053	2.076
Gini-Koeffizient	0.410	0.421
Klassen		
<15 001 CHF	12.8%	13.6%
15 001-120 000 CHF	80.0%	79.0%
120 001+ CHF	7.2%	7.4%

3.3.4 Erwerbsverteilung der Haushalte

Der mittlere Erwerb der Haushalte betrug im Jahr 2016 CHF 94 277 (Median), d.h. die Hälfte der Haushalte wies in der Steuererklärung einen Erwerb aus, der unter diesem Wert lag. Wiederum höher lag der durchschnittliche Erwerb der Haushalte mit CHF 117 693 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) lag im Jahr 2016 bei 2.26, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.2).

Die Aufgliederung nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2016 60.4% der Haushalte einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000 aufwiesen. Bei 36.1% der Haushalte war der Erwerb höher als CHF 120 001, während gleichzeitig 3.5% der Haushalte einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 deklarierten (Tabelle 6.5.1).

Im Unterschied zum Medianvermögen steigt der Medianerwerb mit zunehmender Haushaltsgrösse kontinuierlich an. Die Einpersonenhaushalte wiesen im Jahr 2016 einen Medianerwerb von CHF 57 416 auf. Dieser stieg bei den Zweipersonenhaushalten auf CHF 102 852 und bei den Dreipersonenhaushalten auf CHF 129 224. Auch bei den Haushalten mit mehr Personen nimmt der Medianerwerb weiter zu (Tabelle 6.5.4).

Erwerbsverteilung der Haushalte 2011 und 2015

	StJ 2011	StJ 2016
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	117 794	117 693
Median (CHF)	96 388	94 277
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.177	2.262
Gini-Koeffizient	0.390	0.404
Klassen		
<15 001 CHF	2.9%	3.5%
15 001-120 000 CHF	60.5%	60.4%
120 001+ CHF	36.7%	36.1%

3.3.5 Gemeinsame Betrachtung von Vermögen und Erwerb

Die gemeinsame Betrachtung von Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten zeigt, dass ein höherer Erwerb tendenziell mit einem höheren Vermögen zusammenhängt (Tabellen 6.6.1, 6.6.2). Ein höherer Erwerb erleichtert grundsätzlich die Vermögensbildung. Ein hoher Erwerb geht in den meisten Fällen mit einem hohen Vermögen einher. So hatten gerade einmal 1.4% der steuerpflichtigen Personen im Jahr 2016 einen deklarierten Erwerb von mehr als CHF 120 000 und ein deklariertes Vermögen von weniger als CHF 50 001. Recht häufig sind hingegen Fälle von geringem Erwerb und hohem Vermögen. Bei insgesamt 17.5% der steuerpflichtigen Personen lag der Erwerb im Steuerjahr 2016 unter CHF 60 001, während ihr Vermögen mehr als CHF 100 000 betrug.

3.3.6 Verteilung der Vermögens- und Erwerbssteuern

Im Steuerjahr 2016 bezahlten 80.7% der erfassten steuerpflichtigen Personen Vermögens- und Erwerbssteuern von weniger als CHF 5 001, wobei 24.1% der steuerpflichtigen Personen keine Vermögens- und Erwerbssteuern entrichten mussten. 8.5% der steuerpflichtigen Personen bezahlten Vermögens- und Erwerbssteuern von mehr als CHF 10 000 (Tabelle 6.7.1). Von diesen 8.5% der steuerpflichtigen Personen stammten mit 64.3% knapp zwei Drittel der gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern (Tabelle 6.7.2). Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern der hier erfassten steuerpflichtigen Personen belaufen sich für das Steuerjahr 2016 auf CHF 166.2 Mio.

4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen.

Gemäss OECD-Klassifikation haben in Liechtenstein im Rechnungsjahr 2016 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 62% den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen. Steuern auf Waren und Dienstleistungen machen 32% aus, während ein Anteil von 4% auf die Vermögensteuern entfällt. Zu den Vermögensteuern zählen insbesondere die Stempelabgaben. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in der Schweiz mit 62% gleich hoch wie in Liechtenstein. In Deutschland und in Österreich ist er mit 52% bzw. 43% tiefer.

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern liegt in Liechtenstein

im Jahr 2016 bei 68%. In der Schweiz ist der Anteil der direkten Steuern mit 71% leicht höher. In Deutschland und Österreich ist der Anteil der direkten Steuern mit 56% bzw. 57% hingegen geringer als in Liechtenstein.

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2016 der Anteil der Gütersteuern in Österreich mit 38% gleich hoch ist wie in Liechtenstein. In der Schweiz ist der Anteil der Gütersteuern mit 26% hingegen tiefer als in Liechtenstein und in Deutschland ist er mit 44% höher. Der Anteil der Einkommensteuern ist in Liechtenstein mit 59% ähnlich hoch wie in der Schweiz mit 61%. In Deutschland und in Österreich ist dieser Anteil mit 50% bzw. 47% hingegen tiefer als in Liechtenstein. Im Durchschnitt lagen die OECD-Staaten bei 34%.

Steuerstruktur 2016 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	FL	CH	D	A
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	61%	62%	52%	43%
3000 Lohnsteuern	0%	0%	0%	11%
4000 Vermögensteuern	4%	9%	5%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	34%	29%	44%	43%
6000 Andere Steuern	1%	1%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Steuerstruktur 2016 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	FL	CH	D	A
D.21 Gütersteuern	38%	26%	44%	38%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0%	3%	3%	12%
D.51 Einkommensteuern	59%	61%	50%	47%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	3%	9%	2%	3%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden sowie den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen (AHV/IV/FAK, Arbeitslosenversicherung). Die Fiskalquote erfasst somit sämtliche Einnahmen, welche der Sektor Staat zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eintreibt. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden somit trotz eines bestehenden Obligatoriums nicht berücksichtigt.

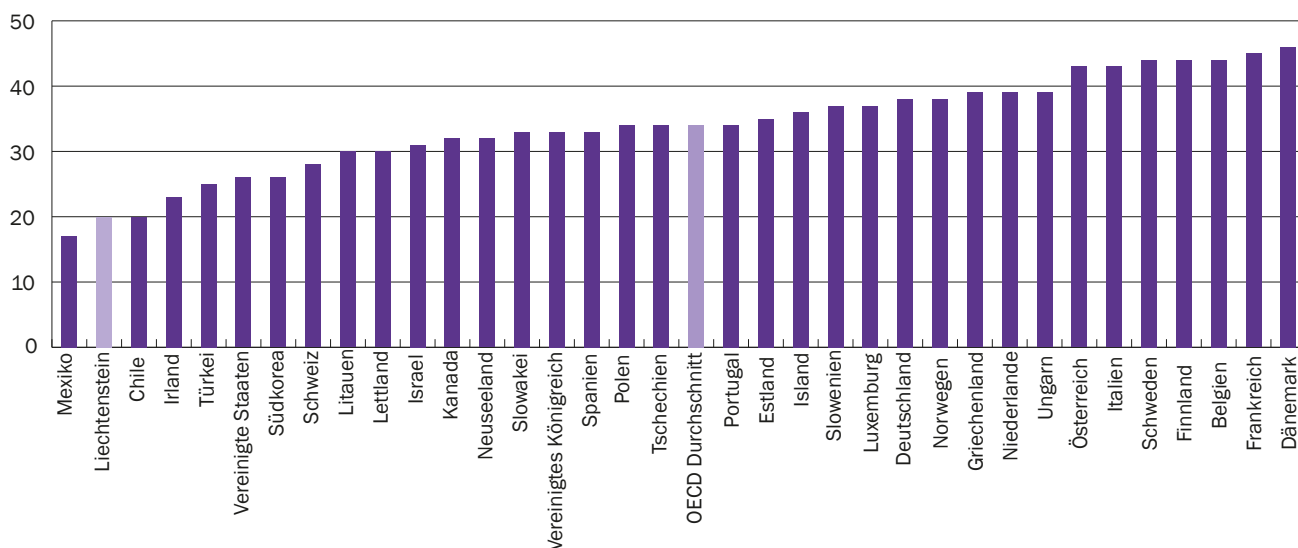
Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird. Die fiskalische Standortattraktivität ist allerdings nur ein Teilaspekt der gesamten Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Eine höhere Fiskalquote kann auch mit einer höheren gesamten Standortattraktivität einhergehen.

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die liechtensteinische Fiskalquote von 20.5% auf 20.2% leicht reduziert, was auf das etwas stärkere Wachstum des BIP relativ zu den Steuereinnahmen im Jahr 2016 zurückzuführen ist.

Die vergleichsweise niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2016 mit 27.8% rund 7 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Österreich weist mit einer Fiskalquote von 42.5% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Interessant ist auch, dass Luxemburg, wie Liechtenstein ein europäischer Kleinstaat mit einem international ausgerichteten Finanzplatz, eine recht hohe Fiskalquote von 37.1% hat. Von den 34 OECD-Ländern weist nur Mexiko mit 17.2% eine tiefere Fiskalquote als Liechtenstein auf. Die höchste Quote verzeichnet Dänemark mit 45.9%.

Fiskalquote nach Ländern 2016

in %



B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2013	RJ 2014	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017
Gesamte Steuereinnahmen	669.6	791.9	878.4	864.3	874.1
Steuereinnahmen Land	449.8	540.8	628.3	612.3	619.9
Steuereinnahmen Gemeinden	219.8	251.1	250.1	252.0	254.2
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	349.4	363.1	365.0	374.5	371.7
Gesamte Fiskaleinnahmen	1 019.0	1 155.0	1 243.4	1 238.8	1 245.9
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	5 924.5	6 099.3	6 053.7	6 139.0	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	960.1	1 090.7	1 051.9	1 111.0	1 193.0
Gesamteinnahmen Land	684.5	770.3	732.1	785.1	863.1
Gesamteinnahmen Gemeinden	275.6	320.4	319.8	325.8	329.8

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2013	RJ 2014	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017
Steuerquote	11.3%	13.0%	14.5%	14.1%	*
Fiskalquote	17.2%	18.9%	20.5%	20.2%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	69.7%	72.6%	83.5%	77.8%	73.3%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	65.7%	70.2%	85.8%	78.0%	71.8%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	79.7%	78.4%	78.2%	77.3%	77.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition.

Bruttoinlandsprodukt: 2015 provisorisch, 2016 geschätzt, 2017 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition in % der Gesamteinnahmen des Landes.

2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Erträge	225 604 109	235 971 469	4.6%
./. Veränderung der Wertberichtigung	39 844	-258 395	.
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	225 564 265	236 229 864	4.7%
Land	93 068 603	98 448 445	5.8%
Gemeinden	132 495 662	137 523 024	3.8%
Anzahl Veranlagungen	29 502	30 110	2.1%
Gesamt pro Veranlagung	7 646	7 846	2.6%
Land pro Veranlagung	3 155	3 270	3.6%
Gemeinden pro Veranlagung	4 491	4 567	1.7%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.2

	RJ 2016	RJ 2017	Anteil in %
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	225 564 265	236 229 864	100.0%
Balzers	18 647 821	19 858 534	8.4%
Triesen	22 491 731	23 510 442	10.0%
Triesenberg	10 356 825	10 561 750	4.5%
Vaduz	62 648 831	68 252 997	28.9%
Schaan	59 666 650	62 270 157	26.4%
Planken	3 789 765	3 220 236	1.4%
Eschen	14 839 682	15 224 819	6.4%
Mauren	14 938 508	15 583 850	6.6%
Gamprin	6 785 157	6 494 780	2.7%
Schellenberg	2 996 216	2 955 490	1.3%
Ruggell	8 403 081	8 296 811	3.5%

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.3

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
1 Grundeigentum	8 030 206 561	8 864 773 830	10.4%
1.1 Grundeigentum in Liechtenstein	6 220 319 199	6 841 604 786	10.0%
1.2 Grundeigentum im Ausland	1 809 887 362	2 023 169 044	11.8%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	209 691 441	354 948 321	69.3%
3 Bewegliches Privatvermögen	18 483 070 567	21 726 414 429	17.5%
3.1 Bank- und Postkonti, Bargeld	4 167 030 793	4 678 528 167	12.3%
3.2 Wertschriften, Edelmetalle	4 069 222 020	4 830 616 059	18.7%
3.3 Firmenwerte	2 249 097 346	2 656 627 137	18.1%
3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben	1 607 562 219	2 176 756 829	35.4%
3.5 Begünstigungen	5 943 880 718	6 842 068 329	15.1%
3.6 Rückkaufsfähige Lebensversicherungen	223 206 914	237 282 162	6.3%
3.7 Unverteilte Erbschaften	37 774 934	39 026 315	3.3%
3.8 Hausrat und Fahrzeuge	87 512 753	101 139 964	15.6%
3.9 Übrige Vermögenswerte	97 782 870	164 369 467	68.1%
4 Total der Vermögenswerte	26 722 968 571	30 946 136 580	15.8%
5 Schulden	7 471 228 525	8 113 138 931	8.6%
6 Gesamtvermögen	19 251 740 046	22 832 997 649	18.6%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.4

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 689 300 012	1 763 832 175	4.4%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	113 664 205	121 863 662	7.2%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	436 936 579	470 111 235	7.6%
14 Übriger Erwerb	802 495 391	936 494 933	16.7%
<i>davon 14.6 Sollertrag</i>	780 740 856	914 316 356	17.1%
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	2 952 935 049	3 182 157 842	7.8%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	720 629 622	740 547 648	2.8%
21 Gesamterwerb	2 241 274 965	2 447 888 417	9.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.1.3: Die Vermögensangaben entsprechen dem Stand am 1. Januar.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Erträge	252 437 229	246 838 958	-2.2%
./. Veränderung der Forderungen	-1 399 274	766 362	.
Gesamte Einnahmen	253 836 503	246 072 596	-3.1%
./. Mindestertragssteuer PVS und Trust	15 774 442	20 816 988	32.0%
Einnahmen aus Veranlagungen	238 062 061	225 255 608	-5.4%
Land	162 087 246	153 114 149	-5.5%
Gemeinden	75 974 815	72 141 459	-5.0%
Anzahl Veranlagungen	19 270	17 372	-9.8%
Einnahmen pro Veranlagung	12 354	12 967	5.0%
Land pro Veranlagung	8 411	8 814	4.8%
Gemeinden pro Veranlagung	3 943	4 153	5.3%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2016	RJ 2017	Anteil in %
Einnahmen aus Veranlagungen	238 062 061	225 255 608	100.0%
Balzers	9 319 476	10 043 047	4.5%
Triesen	15 177 762	26 835 938	11.9%
Triesenberg	1 873 982	1 667 591	0.7%
Vaduz	111 019 064	95 457 519	42.4%
Schaan	49 399 981	57 298 784	25.4%
Planken	45 029	193 529	0.1%
Eschen	9 693 669	7 340 444	3.3%
Mauren	6 320 527	7 001 828	3.1%
Gamprin	26 853 039	10 043 132	4.5%
Schellenberg	321 087	235 725	0.1%
Ruggell	8 038 445	9 138 071	4.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Ertragssteuer: Inklusive Kapitalsteuer. Im RJ 2017 sind in der Ertragssteuer noch Kapitalsteuern gemäss früherem Steuergesetz von CHF 5 704 enthalten. Im RJ 2016 waren es CHF 14 787.

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2017 sind es 9 Veranlagungen gemäss altem Steuergesetz sowie 14 100 definitive Veranlagungen und 3 263 provisorische Rechnungen gemäss neuem Steuergesetz. Die Einhebung der Mindestertragssteuer PVS und Trust erfolgt ohne Veranlagung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	186 599 027	206 409 755	10.6%
Anzahl Veranlagungen	16 602	14 671	-11.6%
Gesamt pro Veranlagung	11 240	14 069	25.2%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	186 599 027	206 409 755	10.6%
Balzers	8 628 518	8 510 199	-1.4%
Triesen	12 645 680	19 779 571	56.4%
Triesenberg	1 434 786	1 433 386	-0.1%
Vaduz	91 213 823	94 546 322	3.7%
Schaan	51 463 893	56 923 122	10.6%
Planken	181 539	194 846	7.3%
Eschen	3 819 297	3 483 207	-8.8%
Mauren	4 593 753	5 111 400	11.3%
Gamprin	4 380 500	8 527 604	94.7%
Schellenberg	259 576	283 833	9.3%
Ruggell	7 977 663	7 616 265	-4.5%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuerjahr 2015: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 4. Juli 2017 für das Steuerjahr 2015. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Steuerjahr 2016: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 4. Juli 2018 für das Steuerjahr 2016. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus den in Rechnung gestellten und bezahlten Ertragssteuern. Veranlagungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt.

T 2.2.4: Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde erfolgt aufgrund des statutarischen Sitzes des steuerpflichtigen Unternehmens, wobei Betriebsstättenergebnisse entsprechend zugewiesen werden.

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.5

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	1 392 023 903	1 657 344 636	19.1%
Steuerpflichtiger Reinverlust (Pos. 470 (-))	-2 487 713 209	-2 314 167 912	-7.0%
Modifiziertes Eigenkapital (Pos. 580 (+))	*	*	.

Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr

in %

T 2.2.6

Steuerjahr 2015		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	8.0%	0.5%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	86.3%	7.2%	11.8%	
10 001 - 50 000 CHF	3.7%	9.1%	8.3%	
50 001 - 200 000 CHF	1.4%	13.8%	12.9%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.5%	21.0%	21.3%	
1 000 001+ CHF	0.1%	48.4%	45.7%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Steuerjahr 2016		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	10.3%	3.8%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	83.3%	6.0%	9.5%	
10 001 - 50 000 CHF	4.2%	7.9%	7.9%	
50 001 - 200 000 CHF	1.6%	12.0%	11.8%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.5%	17.0%	16.6%	
1 000 001+ CHF	0.1%	53.4%	54.2%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2016 auf 14 671 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und auf 1 685 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01. Im Steuerjahr 2015 waren es 16 602 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und 1 435 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.7

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	186 599 027	206 409 755	10.6%
Sektor 1	17 355	22 895	31.9%
A Land- und Forstwirtschaft	17 355	22 895	31.9%
Sektor 2	53 931 683	68 069 964	26.2%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	57 790	62 824	8.7%
C Herstellung von Waren	49 348 175	64 316 551	30.3%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	1 163 960	1 026 017	-11.9%
F Baugewerbe	3 361 758	2 664 572	-20.7%
Sektor 3	132 490 017	138 316 896	4.4%
G Handel, Reparatur	9 026 498	9 602 196	6.4%
H Verkehr und Lagerei	1 187 430	1 194 595	0.6%
I Gastgewerbe	232 359	220 744	-5.0%
J Information und Kommunikation	1 821 381	1 404 796	-22.9%
K Finanzdienstleistungen	81 020 478	88 938 608	9.8%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2 065 969	1 752 922	-15.2%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	20 611 541	17 082 027	-17.1%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	12 739 525	15 197 195	19.3%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	35 818	66 943	86.9%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	3 279 743	2 332 478	-28.9%
R-S Sonstige Dienstleistungen	469 275	524 392	11.7%
Keine Angabe zum Wirtschaftszweig	159 972	-	-100.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Erträge	2 301 490	1 286 597	-44.1%
./. Veränderung der Forderungen	-8 427 058	73	.
Gesamte Einnahmen	10 728 548	1 286 524	-88.0%
Anzahl Veranlagungen	215	39	-81.9%
Gesamt pro Veranlagung	49 900	32 988	-33.9%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.2

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Abgesteuerte Altreserven	594 109 512	240 190 267	-59.6%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen für dasselbe Steuerjahr werden nicht gezählt.

Abgesteuerte Altreserven: Seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes unterlagen nur noch Ausschüttungen aus den Altreserven per 1. Januar 2011 der Couponsteuer. Diese Altreserven mussten bis zum 31. Dezember 2015 abgesteuert werden.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Erträge	19 169 775	25 737 317	34.3%
./.. Veränderung der Forderungen	360 791	51 567	.
Gesamte Einnahmen	18 808 984	25 685 750	36.6%
Anzahl Veranlagungen	1 401	1 215	-13.3%
Gesamt pro Veranlagung	13 425	21 141	57.5%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	593	540	-8.9%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	808	675	-16.5%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2016	RJ 2017	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	18 808 984	25 685 750	100.0%
Balzers	1 346 253	989 763	3.9%
Triesen	1 102 505	1 887 529	7.3%
Triesenberg	2 035 739	1 196 351	4.7%
Vaduz	5 419 530	6 274 032	24.4%
Schaan	1 583 497	7 377 109	28.7%
Planken	155 058	161 192	0.6%
Eschen	2 632 651	3 021 666	11.8%
Mauren	1 665 183	2 353 575	9.2%
Gamprin	473 659	678 248	2.6%
Schellenberg	112 926	654 468	2.5%
Ruggell	2 281 983	1 091 817	4.3%

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	102 794 701	132 058 444	28.5%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2016	RJ 2017	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	102 794 701	132 058 444	100.0%
Balzers	7 555 962	5 814 320	4.4%
Triesen	7 223 496	11 331 171	8.6%
Triesenberg	10 859 294	6 996 183	5.3%
Vaduz	27 293 078	29 348 308	22.2%
Schaan	9 928 802	35 335 495	26.8%
Planken	874 825	1 002 352	0.8%
Eschen	12 664 444	16 455 832	12.5%
Mauren	12 192 837	12 069 918	9.1%
Gamprin	2 614 408	3 524 802	2.7%
Schellenberg	717 790	3 901 695	3.0%
Ruggell	10 869 767	6 278 368	4.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	27 948 971	29 569 010	5.8%
Zupendler aus Österreich	22 511 005	22 851 476	1.5%
Zupendler aus dem übrigen Ausland	1 689 310	1 891 762	12.0%
aus Sitzungsgeldern	914 932	1 357 230	48.3%
aus Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	1 011 624	1 198 024	18.4%
aus Leistungen der AHV/IV	1 822 100	2 270 518	24.6%

Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2015	RJ 2017	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	562 950 280	573 434 225	1.9%
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	32 959 500	35 549 345	7.9%
Sitzungsgelder	7 676 597	11 290 250	47.1%
Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	8 449 976	6 233 532	-26.2%
Leistungen der AHV/IV	50 728 713	56 126 778	10.6%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Erträge	148 500	109 014	-26.6%
./. Veränderung der Forderungen	-94 327	34 327	.
Gesamte Einnahmen	242 827	74 687	-69.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	40 185 922	45 844 905	14.1%
Anzahl Steuerpflichtige	172	209	21.5%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	233 639	219 354	-6.1%

Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2016	RJ 2017	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	40 412 106	46 086 820	100.0%
Emissionsabgabe	1 163 316	1 823 581	4.0%
- aus Obligationen	-	-	-
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	1 163 316	1 823 581	4.0%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	-
Effektenumsatzabgabe	31 508 474	37 280 747	80.9%
- aus inländischen Wertpapieren	3 264 241	3 976 413	8.6%
- aus ausländischen Wertpapieren	28 244 233	33 304 335	72.3%
Prämienquittungen	7 952 424	7 236 399	15.7%
Verzugszinsen und Bussen	226 184	241 916	0.5%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	-438 292	-495 823	-1.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	116 331 590	182 358 120	56.8%
- Genossenschaftsanteile	-	-	-
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 176 160 533	2 650 941 747	21.8%
- ausländische Wertpapiere	9 414 744 463	11 101 444 893	17.9%
Versicherungsprämien	*	*	.

Erläuterungen zur Tabelle:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Erträge	192 089	117 104	-39.0%
./. Veränderung der Forderungen	-50 282	-5 807	.
Gesamte Einnahmen	242 371	122 911	-49.3%
Anzahl Steuerpflichtige	650	545	-16.2%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	373	226	-39.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Erträge	214 645 357	201 314 828	-6.2%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	22 432 652 066	23 012 418 681	2.6%
Direkte Zuweisung an CH	-5 454 152 221	-5 636 565 494	3.3%
Direkte Zuweisung an FL	-87 701 819	-86 598 027	-1.3%
Verbleibender Poolertrag	16 890 798 026	17 289 255 160	2.4%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.689%	0.664%	-3.8%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	116 452 087	114 716 801	-1.5%
Nachtrag Poolanteil 2015	10 491 451	.	.
Gesamtergebnis FL	214 645 357	201 314 828	-6.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuererträge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fließen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Nachtrag Poolanteil 2015: Aufgrund einer Korrektur des im Vorjahr provisorisch festgelegten Anteilsschlüssels kam es im Rechnungsjahr 2015 zu einer einmaligen Nachzahlung von CHF 10.5 Mio. für das Vorjahr.

Quelle:

Steuerverwaltung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.3

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-29 653 774	-36 220 411	22.1%
Sektor 1	-15 186	20 593	.
A Land- und Forstwirtschaft	-15 186	20 593	.
Sektor 2	-114 703 823	-111 493 293	-2.8%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	450 951	507 509	12.5%
C Herstellung von Waren	-139 950 174	-137 231 769	-1.9%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	5 986 814	5 332 748	-10.9%
F Baugewerbe	18 808 586	19 898 219	5.8%
Sektor 3	85 065 234	75 252 289	-11.5%
G Handel, Reparatur	-16 272 443	-19 412 468	19.3%
H Verkehr und Lagerei	4 092 394	4 434 370	8.4%
I Gastgewerbe	3 959 911	3 544 627	-10.5%
J Information und Kommunikation	8 137 050	8 286 931	1.8%
K Finanzdienstleistungen	16 122 582	21 214 809	31.6%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	-589 802	546 304	.
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	34 877 176	30 361 883	-12.9%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	32 354 420	23 792 636	-26.5%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	66 516	75 249	13.1%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	312 515	450 861	44.3%
R-S Sonstige Dienstleistungen	2 004 916	1 957 088	-2.4%

Erläuterungen zur Tabelle:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.

Ausgewiesen werden die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen (Forderungsprinzip).

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	14 814 130	15 088 995	1.9%
Anzahl Motorfahrzeuge	42 982	43 717	1.7%
Gesamt pro Motorfahrzeug	345	345	0.1%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2016	RJ 2017	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	14 814 130	15 088 995	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	12 458 162	12 688 008	84.1%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1 025 988	1 028 725	6.8%
Gesellschaftswagen	107 368	119 258	0.8%
Anhänger	452 447	462 183	3.1%
Motorräder, Kleinmotorräder	477 458	491 044	3.3%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70 664	71 111	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	103 629	109 165	0.7%
Kollektivschilder	107 379	108 306	0.7%
Motorfahrräder	11 035	11 195	0.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Motorfahrzeugkontrolle, Fahrzeugstatistik

Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	66 403 201	71 775 848	8.1%
Land	63 788 588	68 438 375	7.3%
Gemeinden	2 614 613	3 337 473	27.6%

Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	66 403 201	71 775 848	8.1%
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	2 314 235	-	-100.0%
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	88 986	121 922	37.0%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	4 399 822	5 672 603	28.9%
CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	554 659	450 777	-18.7%
Verbrauchsabgaben und Zölle	33 788 156	32 641 350	-3.4%
Ertragsanteil LSVA	10 875 670	12 053 059	10.8%
Unfallverhütungsbeiträge	126 460	123 707	-2.2%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Bussen der Steuerverwaltung	1 201 074	1 359 559	13.2%
Einbürgerungssteuer	1 500	-9 000	.
Steuer nach dem Aufwand	10 363 000	10 867 000	4.9%
Steuer ausländischer Versicherer	26	-	-100.0%
Geldspielabgabe	.	5 082 398	.
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	2 378 972	3 096 290	30.2%
Sonstige Steuern der Gemeinden	235 641	241 183	2.4%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil: Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Betrag entspricht dem Anteil Liechtensteins von 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen. Das EU-Zinsbesteuerungsabkommen wurde per 1.1.2016 durch das AIA-Abkommen ersetzt.

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO₂-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe belaufen sich im RJ 2017 auf CHF 6 881 526 .

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

3 Die Struktur der Steuereinnahmen

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamt	864 289 065	874 149 867	1.1%
Direkte Steuern	574 678 389	591 314 461	2.9%
Indirekte Steuern	289 610 676	282 835 406	-2.3%

Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2016	RJ 2017
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	66.5%	67.6%
Indirekte Steuern	33.5%	32.4%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effektenumsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO₂-Abgabe, den Ertragsanteil LSVA, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamt	864 289 065	874 149 867	1.1%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	529 864 795	539 525 273	1.8%
4000 Vermögensteuern	33 012 379	39 330 447	19.1%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	289 610 676	282 835 406	-2.3%
6000 Andere Steuern	11 801 215	12 458 741	5.6%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2016	RJ 2017
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	61.3%	61.7%
4000 Vermögensteuern	3.8%	4.5%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	33.5%	32.4%
6000 Andere Steuern	1.4%	1.4%

Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden	864 289 065	874 149 867	1.1%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	529 864 795	539 525 273	1.8%
1100 Natürliche Personen	255 956 301	265 662 401	3.8%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	255 956 301	265 662 401	3.8%
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1200 Juristische Personen	254 738 719	248 125 555	-2.6%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	254 738 719	248 125 555	-2.6%
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	19 169 775	25 737 317	34.3%
4000 Vermögensteuern	33 012 379	39 330 447	19.1%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	.
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	148 500	109 014	-26.6%
4210 Natürliche Personen	-	-	.
4220 Juristische Personen	148 500	109 014	-26.6%
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	-	-	.
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	32 863 879	39 221 433	19.3%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	.
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	.
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	289 610 676	282 835 406	-2.3%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	272 342 574	264 575 121	-2.9%
5110 Allgemeine Steuern	214 645 357	201 314 828	-6.2%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	57 697 217	63 260 293	9.6%
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	-	-	.
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	17 268 102	18 260 285	5.7%
5210 Laufende Steuern	17 268 102	18 260 285	5.7%
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	.
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	-	-	.
6000 Andere Steuern	11 801 215	12 458 741	5.6%
6100 Von Unternehmen entrichtet	1 201 074	1 359 559	13.2%
6200 Von anderen entrichtet	10 600 141	11 099 182	4.7%

Erläuterungen zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Zollerträge, Ertragsanteil LSVA, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6100 Andere Steuern - Von Unternehmen entrichtet: Bussen der Steuerverwaltung, inkl. Bussen an natürliche Personen
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2016	RJ 2017	Änderung in %
Gesamt	864 289 065	874 149 867	1.1%
D.2 Produktions- und Importabgaben	326 830 200	332 705 161	1.8%
D.21 Gütersteuern	324 376 228	329 533 871	1.6%
D.211 Mehrwertsteuer	214 645 357	201 314 828	-6.2%
D.212 Importabgaben	33 788 156	32 641 350	-3.4%
D.214 Sonstige Gütersteuern	75 942 715	95 577 693	25.9%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	2 453 972	3 171 290	29.2%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	537 458 865	541 444 706	0.7%
D.51 Einkommensteuern	510 695 020	513 787 956	0.6%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	26 763 845	27 656 750	3.3%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	-	-	.

Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2016	RJ 2017
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	37.8%	38.1%
D.21 Gütersteuern	37.5%	37.7%
D.211 Mehrwertsteuer	24.8%	23.0%
D.212 Importabgaben	3.9%	3.7%
D.214 Sonstige Gütersteuern	8.8%	10.9%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0.3%	0.4%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	62.2%	61.9%
D.51 Einkommensteuern	59.1%	58.8%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	3.1%	3.2%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.0%	0.0%

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1 „Übersicht gemäss den Kategorien der VGR“:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Ertragsanteil LSV, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Bussen der Steuerverwaltung, Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Schenkungssteuer

4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2016

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220
Steuerbelastung in %	3.1%	4.0%	4.7%	5.3%	6.4%	8.5%	10.1%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2016

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 875	13 130	14 385	15 640	18 150	24 305	30 330
Steuerbarer Erwerb	38 120	46 870	55 610	64 360	81 850	125 690	169 670
Steuersatz in %	3%	4%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 144	1 875	2 224	2 574	4 093	7 541	11 877
Freibetrag	550	950	950	950	1 650	2 650	4 100
Landessteuer	594	925	1 274	1 624	2 443	4 891	7 777
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	950	1 480	2 039	2 599	3 908	7 826	12 443
Gesamte Steuerbelastung	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2016

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983
Steuerbelastung in %	0.2%	0.8%	1.7%	2.3%	3.2%	5.2%	6.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2016

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 675	16 930	18 185	19 440	21 950	28 105	34 130
Steuerbarer Erwerb	34 320	43 070	51 810	60 560	78 050	121 890	165 870
Steuersatz in %	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	343	1 292	1 554	1 817	2 342	4 876	8 294
Freibetrag	300	1 100	1 100	1 100	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	43	192	454	717	1 242	2 976	4 994
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	69	307	727	1 147	1 986	4 761	7 990
Gesamte Steuerbelastung	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2016

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019
Steuerbelastung in %	-	-	-	0.3%	1.4%	3.6%	5.0%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2016

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38 475	39 730	40 985	42 240	44 750	50 905	56 930
Steuerbarer Erwerb	11 520	20 270	29 010	37 760	55 250	99 095	143 070
Steuersatz in %	-	-	-	1%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	-	-	378	1 658	3 964	7 154
Freibetrag	-	-	-	300	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	-	-	-	78	558	2 064	3 854
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	-	-	124	892	3 302	6 166
Gesamte Steuerbelastung	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2016

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658
Steuerbelastung in %	-	0.1%	0.6%	1.4%	2.5%	4.7%	6.3%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2016

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34 675	35 930	37 185	38 440	40 950	47 105	53 130
Steuerbarer Erwerb	15 320	24 070	32 810	41 560	59 050	102 890	146 870
Steuersatz in %	-	1%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	241	984	1 247	1 772	4 116	7 344
Freibetrag	-	225	825	825	825	1 425	2 475
Landessteuer	-	16	159	422	947	2 691	4 869
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	25	255	675	1 514	4 305	7 790
Gesamte Steuerbelastung	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2016

T 5.1.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000

Steuerjahr 2016

T 5.1.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000
EK-Zinsabzug von 4%	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
Steuerpflichtiger Reinertrag	720	4 720	8 720	12 720	16 720	26 720	36 720
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die juristische Person ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 200 entfällt (Art. 62 SteG).

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 300 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2016

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000

Steuerjahr 2016

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000
EK-Zinsabzug von 4%	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600
Steuerpflichtiger Reinertrag	14 400	94 400	174 400	254 400	334 400	534 400	734 400
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 6 000 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen

T 6.1.1

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Anzahl erfasste Personen	32 148	32 498	1.1%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	417 829	415 054	-0.7%
Median (CHF)	35 232	37 137	5.4%
Dezilverhältnis (D9/D5)	19.174	18.644	-2.8%
Gini-Koeffizient	0.872	0.869	-0.4%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	59 915	60 603	1.1%
Median (CHF)	52 007	51 981	-0.0%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.064	2.076	0.6%
Gini-Koeffizient	0.412	0.421	2.2%

Lesebeispiel:

Für das Steuerjahr 2016 deklariert die Hälfte der Bevölkerung ein Vermögen, das unter CHF 37 137 liegt. Die obersten 10% der deklarierten Vermögen sind im Minimum gerundet mindestens 18-mal höher als das mittlere Vermögen von CHF 37 137 (Dezilverhältnis).

Erläuterung zur Tabelle:

Die Begriffe Durchschnitt, Median, Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient sind im Glossar dieser Publikation erläutert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten

T 6.1.2

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Anzahl erfasste Haushalte	16 561	16 734	1.0%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	811 085	806 048	-0.6%
Median (CHF)	96 768	103 886	7.4%
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.89	13.27	-4.5%
Gini-Koeffizient	0.856	0.850	-0.7%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	116 306	117 693	1.2%
Median (CHF)	94 608	94 277	-0.3%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.232	2.262	1.4%
Gini-Koeffizient	0.394	0.404	2.4%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen

T 6.2.1

	StJ 2015			StJ 2016		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	32 148	100.0%	417 829	32 498	100.0%	415 054
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	17 439	54.3%	8 850	17 400	53.5%	9 000
50 001 - 100 000 CHF	2 988	9.3%	72 538	3 009	9.3%	72 797
100 001 - 200 000 CHF	3 310	10.3%	144 506	3 351	10.3%	144 604
200 001 - 300 000 CHF	1 952	6.1%	247 126	2 035	6.3%	247 540
300 001 - 400 000 CHF	1 383	4.3%	345 356	1 400	4.3%	346 957
400 001 - 500 000 CHF	839	2.6%	446 895	936	2.9%	445 957
500 001 - 1 Mio. CHF	2 020	6.3%	694 655	2 105	6.5%	699 913
1+ Mio. CHF	2 217	6.9%	4 440 600	2 262	7.0%	4 309 451

Lesebeispiel:

53.5% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2016 ein Vermögen, das unter CHF 50 001 liegt. Das durchschnittliche Vermögen in dieser Vermögensklasse beläuft sich auf CHF 9 000.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Personen in Dezilen

T 6.2.2

Anteil Personen	StJ 2015		StJ 2016	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	-	-	-	-
3. Dezil	0.0%	2.9	0.0%	3.3
4. Dezil	0.2%	24.9	0.2%	27.8
5. Dezil	0.7%	96.9	0.8%	106.6
6. Dezil	2.0%	271.0	2.2%	293.0
7. Dezil	4.7%	632.3	5.0%	677.1
8. Dezil	10.0%	1 340.8	10.5%	1 426.0
9. Dezil	20.7%	2 781.6	21.7%	2 927.0
10. Dezil	100.0%	13 432.4	100.0%	13 488.4

Lesebeispiel:

80% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2016 einen Anteil von 10.5% des gesamten Vermögens. Dies entspricht einer deklarierten Vermögenssumme von CHF 1 426.0 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.2.3

Steuerjahr 2015	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	417 829	26 318	205 001	553 779	945 466	913 778
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	3 675
1. Quartil	660	-	218	2 000	35 000	44 129
Median	35 232	3 255	26 361	80 194	180 630	183 143
3. Quartil	215 499	17 800	141 992	332 395	539 658	511 524
9. Dezil	675 528	54 940	417 921	997 254	1 478 501	1 547 788
P95	1 355 793	98 603	772 840	1 956 029	2 907 243	2 731 753
Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	415 054	31 491	192 825	552 767	875 241	1 355 945
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	3 365
1. Quartil	780	-	322	2 000	37 964	47 837
Median	37 137	3 447	26 878	85 958	187 253	208 138
3. Quartil	226 291	19 065	141 421	348 994	538 767	523 985
9. Dezil	692 379	57 461	415 820	1 013 964	1 454 559	1 456 503
P95	1 354 126	98 767	762 406	1 993 949	2 887 385	3 131 014

Lesebeispiel:

Ein Viertel der 65- bis 84-Jährigen weist für das Steuerjahr 2016 ein Vermögen von weniger als CHF 37 964 aus. Die oberen 5% in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mindestens CHF 2 887 385.

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen

T 6.2.4

Steuerjahr 2015	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	54.3%	88.8%	58.4%	44.1%	28.7%	26.7%
50 001 - 100 000 CHF	9.3%	6.3%	10.7%	9.2%	9.9%	11.3%
100 001 - 200 000 CHF	10.3%	3.0%	10.9%	12.2%	13.6%	14.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	0.8%	5.9%	7.6%	9.2%	10.3%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.4%	3.9%	5.0%	7.8%	6.9%
400 001 - 500 000 CHF	2.6%	0.2%	1.9%	3.7%	4.7%	5.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.3%	0.4%	4.8%	8.1%	12.0%	11.2%
1+ Mio. CHF	6.9%	0.3%	3.7%	10.0%	14.2%	14.5%

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	53.5%	88.5%	58.4%	43.3%	27.9%	25.7%
50 001 - 100 000 CHF	9.3%	6.6%	10.9%	8.8%	9.7%	10.9%
100 001 - 200 000 CHF	10.3%	2.8%	10.9%	12.2%	13.9%	12.5%
200 001 - 300 000 CHF	6.3%	0.8%	5.9%	7.7%	9.8%	11.5%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.3%	3.6%	5.7%	7.1%	7.2%
400 001 - 500 000 CHF	2.9%	0.2%	2.2%	4.0%	4.9%	5.8%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.5%	0.4%	4.7%	8.3%	12.4%	12.5%
1+ Mio. CHF	7.0%	0.3%	3.5%	10.0%	14.3%	13.9%

Lesebeispiel:

27.9% der 65- bis 84-Jährigen weisen für das Steuerjahr 2016 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 aus. 14.3% der Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mehr als CHF 1 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen

in CHF

T 6.2.5

Steuerjahr 2015	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	224 315	380 154	115 828	120 935	609 122	213 501
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	243	101	-	494	-
1. Quartil	-	5 948	4 188	-	10 172	-
Median	5 507	42 322	25 442	-	142 737	72
3. Quartil	242 144	178 259	97 003	4 000	455 766	219 424
9. Dezil	526 000	568 252	251 579	90 171	1 078 693	516 515
P95	848 022	1 153 198	428 598	291 975	2 027 886	850 549

Steuerjahr 2016	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	228 382	373 113	122 241	113 660	609 808	215 118
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	250	144	-	500	-
1. Quartil	-	6 353	4 473	-	10 955	-
Median	9 047	44 561	27 252	-	145 756	2
3. Quartil	246 757	184 312	101 132	3 941	469 381	219 562
9. Dezil	540 339	572 837	263 142	92 082	1 106 896	525 226
P95	859 788	1 174 452	440 000	294 922	2 049 152	850 225

Lesebeispiel:

Drei Viertel der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2016 Bankguthaben von weniger als CHF 101 132 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen

T 6.2.6

Steuerjahr 2015	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	60.6%	4.4%	8.4%	7.7%	5.1%	3.5%	6.5%	3.9%
<50 001 CHF	38.5%	37.7%	0.3%	0.3%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.1%	6.0%	0.5%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.8%	5.1%	1.1%	1.9%	1.1%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	9.2%	3.0%	0.8%	2.0%	2.1%	0.8%	0.3%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	7.2%	2.0%	0.5%	1.2%	1.4%	1.2%	0.6%	0.5%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.1%	1.2%	0.4%	0.7%	0.9%	0.7%	0.6%	0.6%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	12.0%	2.9%	0.6%	1.3%	1.3%	1.2%	1.2%	3.1%	0.5%
1+ Mio. CHF	11.0%	2.8%	0.4%	0.7%	0.7%	0.6%	0.6%	1.9%	3.3%

Steuerjahr 2016	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	60.9%	4.3%	8.3%	7.4%	4.9%	3.5%	6.8%	3.9%
<50 001 CHF	38.1%	37.3%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.3%	6.1%	0.4%	0.4%	0.3%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.6%	5.2%	1.0%	1.7%	1.0%	0.4%	0.1%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	9.0%	3.0%	0.7%	1.9%	2.0%	0.8%	0.3%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	7.1%	1.9%	0.5%	1.3%	1.3%	1.1%	0.5%	0.5%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.5%	1.3%	0.3%	0.8%	0.8%	0.8%	0.7%	0.6%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	12.3%	3.1%	0.6%	1.4%	1.3%	1.2%	1.2%	3.2%	0.4%
1+ Mio. CHF	11.2%	2.9%	0.4%	0.7%	0.7%	0.6%	0.6%	2.0%	3.4%

Lesebeispiel:

37.3% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2016 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 0.4% der Steuerpflichtigen weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen

T 6.3.1

	StJ 2015			StJ 2016		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 561	100.0%	811 085	16 734	100.0%	806 048
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	6 925	41.8%	9 877	6 822	40.8%	9 899
50 001 - 100 000 CHF	1 425	8.6%	73 104	1 446	8.6%	73 013
100 001 - 200 000 CHF	1 744	10.5%	144 725	1 756	10.5%	145 999
200 001 - 300 000 CHF	1 138	6.9%	247 965	1 161	6.9%	248 619
300 001 - 400 000 CHF	855	5.2%	345 626	877	5.2%	347 432
400 001 - 500 000 CHF	609	3.7%	447 262	648	3.9%	447 748
500 001 - 1 Mio. CHF	1 682	10.2%	701 343	1 754	10.5%	705 782
1+ Mio. CHF	2 183	13.2%	5 028 707	2 270	13.6%	4 818 284

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.3.2

Anteil Haushalte	StJ 2015		StJ 2016	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	0.0%	0.7	0.0%	0.9
3. Dezil	0.1%	11.6	0.0%	13.2
4. Dezil	0.4%	54.4	0.0%	61.3
5. Dezil	1.2%	165.7	1.0%	183.2
6. Dezil	2.9%	394.7	3.0%	432.7
7. Dezil	6.1%	821.8	7.0%	891.6
8. Dezil	11.8%	1 581.6	13.0%	1 695.2
9. Dezil	22.8%	3 066.4	24.0%	3 252.1
10. Dezil	100.0%	13 432.4	100.0%	13 488.4

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten

in CHF

T 6.3.3

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Durchschnitt	811 085	806 048	-0.6%
P5	-	-	.
1. Dezil	-	-	.
1. Quartil	6 000	6 728	12.1%
Median	96 768	103 886	7.4%
3. Quartil	449 330	473 242	5.3%
9. Dezil	1 344 074	1 378 408	2.6%
P95	2 596 436	2 701 021	4.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.3.4

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	811 085	806 048	-0.6%
1. Quartil	6 000	6 728	12.1%
Median	96 768	103 886	7.4%
3. Quartil	449 330	473 242	5.3%
1 Person			
Durchschnitt	536 407	551 160	2.8%
1. Quartil	2 991	2 916	-2.5%
Median	50 921	53 209	4.5%
3. Quartil	290 151	301 482	3.9%
2 Personen			
Durchschnitt	1 119 671	1 043 369	-6.8%
1. Quartil	14 568	17 199	18.1%
Median	164 290	178 056	8.4%
3. Quartil	607 753	629 997	3.7%
3 Personen			
Durchschnitt	655 126	769 202	17.4%
1. Quartil	6 932	8 409	21.3%
Median	93 820	104 892	11.8%
3. Quartil	433 841	475 605	9.6%
4 Personen			
Durchschnitt	843 637	938 399	11.2%
1. Quartil	7 766	9 500	22.3%
Median	125 920	131 746	4.6%
3. Quartil	553 399	555 119	0.3%
5 Personen			
Durchschnitt	1 057 001	767 587	-27.4%
1. Quartil	8 007	10 454	30.6%
Median	104 781	135 482	29.3%
3. Quartil	571 318	566 425	-0.9%
6+ Personen			
Durchschnitt	1 332 164	1 158 352	-13.0%
1. Quartil	9 375	14 926	59.2%
Median	92 000	127 521	38.6%
3. Quartil	709 983	636 442	-10.4%

Lesebeispiel:

Ein Viertel der Zwei-Personen-Haushalte weist für das Steuerjahr 2016 ein Vermögen von weniger als CHF 17 199 aus. Das oberste Viertel der Zwei-Personen-Haushalte deklariert ein Vermögen von mehr als CHF 629 997.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten

in CHF

T 6.3.5

Steuerjahr 2015	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	266 520	486 586	141 790	162 023	758 167	252 541
P5	-	100	24	-	360	-
1. Dezil	-	1 500	1 050	-	2 500	-
1. Quartil	-	10 517	6 695	-	28 477	-
Median	61 041	63 006	35 146	-	218 726	11 970
3. Quartil	292 646	233 727	120 990	7 910	561 198	268 650
9. Dezil	605 377	702 648	294 573	133 524	1 297 499	597 368
P95	990 328	1 463 618	504 814	401 686	2 413 149	963 913

Steuerjahr 2016	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	271 798	475 118	150 545	152 531	758 879	254 597
P5	-	109	50	-	323	-
1. Dezil	-	1 548	1 047	-	2 560	-
1. Quartil	-	11 400	7 095	-	30 000	-
Median	63 681	65 589	37 647	-	226 138	10 260
3. Quartil	298 533	242 692	125 152	8 245	567 528	269 683
9. Dezil	616 924	730 221	309 024	137 436	1 342 963	600 000
P95	1 002 246	1 499 297	530 688	408 360	2 459 594	973 357

Lesebeispiel:

Drei Viertel der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2016 Bankguthaben von weniger als CHF 125 152 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.3.6

Steuerjahr 2015	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	51.5%	3.3%	5.8%	5.8%	5.7%	5.6%	13.2%	9.1%
<50 001 CHF	25.9%	25.0%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.3%	5.5%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	7.8%	5.4%	0.5%	0.7%	0.5%	0.3%	0.2%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	3.1%	0.4%	0.9%	0.7%	0.6%	0.4%	0.4%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	6.2%	2.2%	0.3%	0.7%	0.8%	0.9%	0.7%	0.7%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	5.9%	1.4%	0.3%	0.7%	0.7%	0.9%	0.9%	1.1%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.2%	4.0%	0.6%	1.4%	1.8%	1.9%	2.3%	6.2%	1.1%
1+ Mio. CHF	22.2%	4.9%	0.6%	1.1%	1.2%	1.0%	1.1%	4.5%	7.8%

Steuerjahr 2016	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	51.7%	3.3%	5.7%	5.8%	5.7%	5.2%	13.2%	9.4%
<50 001 CHF	25.2%	24.4%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.4%	5.5%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	8.0%	5.6%	0.5%	0.7%	0.4%	0.3%	0.2%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.4%	3.2%	0.4%	0.8%	0.6%	0.6%	0.3%	0.4%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	5.9%	2.1%	0.3%	0.6%	0.8%	0.8%	0.7%	0.6%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	6.0%	1.6%	0.2%	0.6%	0.7%	0.9%	0.9%	1.1%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.4%	4.2%	0.5%	1.4%	1.9%	1.9%	2.1%	6.2%	1.1%
1+ Mio. CHF	22.8%	5.0%	0.6%	1.1%	1.3%	1.1%	1.0%	4.6%	8.1%

Lesebeispiel:

24.4% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2016 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 1.1% der steuerpflichtigen Haushalte weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen

T 6.4.1

	StJ 2015			StJ 2016		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	32 148	100.0%	59 915	32 498	100.0%	60 603
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	4 280	13.3%	4 612	4 433	13.6%	4 548
15 001-30 000 CHF	4 206	13.1%	24 099	4 234	13.0%	24 084
30 001-60 000 CHF	10 739	33.4%	45 288	10 716	33.0%	45 309
60 001-120 000 CHF	10 577	32.9%	80 926	10 717	33.0%	80 868
120 001-240 000 CHF	1 946	6.1%	155 433	1 988	6.1%	155 242
240 001+ CHF	400	1.2%	400 631	410	1.3%	454 946

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen

T 6.4.2

Anteil Personen	StJ 2015		StJ 2016	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	0.4%	6.8	0.3%	6.2
2. Dezil	3.3%	64.3	3.2%	62.5
3. Dezil	8.2%	157.1	7.9%	155.7
4. Dezil	14.5%	278.6	14.1%	278.2
5. Dezil	22.4%	431.0	21.9%	432.2
6. Dezil	31.7%	611.3	31.2%	614.7
7. Dezil	42.6%	820.7	41.9%	826.3
8. Dezil	55.3%	1 065.2	54.5%	1 073.6
9. Dezil	70.9%	1 365.2	69.9%	1 377.6
10. Dezil	100.0%	1 926.1	100.0%	1 969.5

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.4.3

Steuerjahr 2015	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	59 915	28 947	74 820	76 418	45 558	36 117
P5	-	-	12 014	12 448	16 823	15 320
1. Dezil	9 441	-	27 950	23 520	22 299	20 603
1. Quartil	28 951	3 250	46 425	42 686	27 423	27 435
Median	52 007	18 304	65 377	64 091	35 764	30 160
3. Quartil	76 007	53 100	88 461	90 283	52 468	37 780
9. Dezil	107 362	68 900	120 225	131 918	74 379	58 271
P95	138 568	78 703	153 900	175 289	97 722	71 957

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	60 603	28 919	75 676	77 726	46 023	37 751
P5	-	-	11 158	9 280	16 887	16 949
1. Dezil	8 773	-	26 741	22 562	22 480	21 639
1. Quartil	28 717	3 295	46 674	42 671	27 547	27 592
Median	51 981	17 670	65 046	64 358	36 025	30 160
3. Quartil	75 876	53 180	88 351	91 400	53 114	39 841
9. Dezil	107 926	68 911	120 305	131 632	74 898	58 878
P95	138 319	79 285	153 950	177 244	96 024	77 708

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen

T 6.4.4

Steuerjahr 2015	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.3%	46.4%	5.5%	6.1%	3.9%	3.8%
15 001-30 000 CHF	13.1%	11.6%	5.5%	8.4%	31.6%	37.9%
30 001-60 000 CHF	33.4%	24.8%	31.5%	31.0%	47.1%	50.4%
60 001-120 000 CHF	32.9%	17.0%	47.4%	41.7%	14.8%	6.6%
120 001-240 000 CHF	6.1%	0.3%	8.6%	10.4%	2.0%	1.3%
240 001+ CHF	1.2%	-	1.4%	2.5%	0.7%	-

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.6%	46.7%	6.0%	6.7%	4.1%	3.2%
15 001-30 000 CHF	13.0%	12.0%	5.5%	8.2%	30.6%	37.6%
30 001-60 000 CHF	33.0%	23.5%	31.1%	30.2%	47.5%	50.3%
60 001-120 000 CHF	33.0%	17.4%	47.3%	41.9%	15.1%	7.4%
120 001-240 000 CHF	6.1%	0.4%	8.7%	10.5%	2.1%	1.3%
240 001+ CHF	1.3%	0.0%	1.5%	2.5%	0.7%	0.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen

T 6.5.1

	StJ 2015			StJ 2016		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 561	100.0%	116 306	16 734	100.0%	117 693
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	543	3.3%	4 636	589	3.5%	4 465
15 001-30 000 CHF	976	5.9%	24 766	1 026	6.1%	24 411
30 001-60 000 CHF	3 040	18.4%	45 637	3 005	18.0%	45 823
60 001-120 000 CHF	6 068	36.6%	88 692	6 080	36.3%	88 311
120 001-240 000 CHF	4 764	28.8%	163 241	4 850	29.0%	163 489
240 001+ CHF	1 170	7.1%	380 210	1 184	7.1%	400 552

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.5.2

Anteil Haushalte	StJ 2015		StJ 2016	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	1.6%	30.8	1.6%	30.8
2. Dezil	5.0%	97.0	4.9%	95.6
3. Dezil	9.9%	190.7	9.7%	190.1
4. Dezil	16.0%	308.7	15.7%	308.7
5. Dezil	23.5%	452.0	23.0%	453.1
6. Dezil	32.4%	623.4	31.8%	625.8
7. Dezil	42.9%	825.9	42.2%	831.0
8. Dezil	55.5%	1 068.8	54.7%	1 076.5
9. Dezil	71.3%	1 372.4	70.3%	1 384.9
10. Dezil	100.0%	1 926.1	100.0%	1 969.5

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten

in CHF

T 6.5.3

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Durchschnitt	116 306	117 693	1.2%
P5	22 892	21 080	-7.9%
1. Dezil	30 407	30 160	-0.8%
1. Quartil	56 394	56 400	0.0%
Median	94 608	94 277	-0.3%
3. Quartil	145 860	145 825	-0.0%
9. Dezil	211 139	213 263	1.0%
P95	266 522	268 944	0.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.5.4

	StJ 2015	StJ 2016	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	116 306	117 693	1.2%
1. Quartil	56 394	56 400	0.0%
Median	94 608	94 277	-0.3%
3. Quartil	145 860	145 825	-0.0%
1 Person			
Durchschnitt	68 109	68 641	0.8%
1. Quartil	31 287	30 875	-1.3%
Median	57 000	57 416	0.7%
3. Quartil	82 878	82 920	0.1%
2 Personen			
Durchschnitt	119 617	119 897	0.2%
1. Quartil	65 671	65 325	-0.5%
Median	103 558	102 852	-0.7%
3. Quartil	147 095	145 783	-0.9%
3 Personen			
Durchschnitt	145 880	148 913	2.1%
1. Quartil	91 000	91 157	0.2%
Median	127 051	129 224	1.7%
3. Quartil	178 800	178 800	0.0%
4 Personen			
Durchschnitt	165 926	166 976	0.6%
1. Quartil	105 336	105 971	0.6%
Median	140 849	141 451	0.4%
3. Quartil	193 706	195 859	1.1%
5 Personen			
Durchschnitt	187 062	204 153	9.1%
1. Quartil	103 673	107 578	3.8%
Median	145 002	151 875	4.7%
3. Quartil	204 206	208 194	2.0%
6+ Personen			
Durchschnitt	222 442	225 326	1.3%
1. Quartil	115 488	112 983	-2.2%
Median	161 535	160 008	-0.9%
3. Quartil	229 883	237 158	3.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen

T 6.6.1

Steuerjahr 2015	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	13.3%	13.1%	33.4%	32.9%	6.1%	1.2%
<50 001 CHF	54.3%	11.3%	6.8%	19.2%	15.6%	1.2%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.3%	0.5%	1.1%	3.6%	3.6%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.3%	0.4%	1.3%	3.6%	4.3%	0.7%	0.1%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	0.2%	0.9%	1.8%	2.5%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.2%	0.6%	1.4%	1.6%	0.5%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	2.6%	0.1%	0.3%	0.9%	0.9%	0.3%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.3%	0.3%	1.0%	1.7%	2.3%	0.9%	0.2%
1+ Mio. CHF	6.9%	0.4%	1.0%	1.4%	2.1%	1.5%	0.6%

Steuerjahr 2016	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	13.6%	13.0%	33.0%	33.0%	6.1%	1.3%
<50 001 CHF	53.5%	11.6%	6.9%	18.5%	15.3%	1.2%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.3%	0.5%	1.1%	3.6%	3.7%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.3%	0.4%	1.4%	3.3%	4.5%	0.7%	0.1%
200 001 - 300 000 CHF	6.3%	0.2%	0.9%	1.9%	2.5%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.1%	0.6%	1.4%	1.7%	0.5%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	2.9%	0.1%	0.4%	0.9%	1.1%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.5%	0.3%	1.0%	1.9%	2.2%	0.9%	0.2%
1+ Mio. CHF	7.0%	0.4%	0.9%	1.5%	2.1%	1.4%	0.6%

Lesebeispiel:

15.3% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2016 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.6.2

Steuerjahr 2015	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	3.3%	5.9%	18.4%	36.6%	28.8%	7.1%
<50 001 CHF	41.8%	2.1%	3.0%	8.7%	17.6%	9.5%	0.8%
50 001 - 100 000 CHF	8.6%	0.2%	0.4%	1.5%	3.5%	2.7%	0.3%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	0.2%	0.5%	1.8%	4.2%	3.5%	0.4%
200 001 - 300 000 CHF	6.9%	0.1%	0.3%	1.1%	2.6%	2.5%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.2%	0.1%	0.3%	0.9%	1.8%	1.8%	0.3%
400 001 - 500 000 CHF	3.7%	0.1%	0.2%	0.6%	1.1%	1.3%	0.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	10.2%	0.2%	0.5%	1.7%	3.1%	3.5%	1.3%
1+ Mio. CHF	13.2%	0.3%	0.7%	2.0%	2.9%	4.1%	3.2%

Steuerjahr 2016	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	3.5%	6.1%	18.0%	36.3%	29.0%	7.1%
<50 001 CHF	40.8%	2.4%	3.0%	8.5%	17.0%	9.1%	0.8%
50 001 - 100 000 CHF	8.6%	0.2%	0.5%	1.5%	3.5%	2.8%	0.3%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	0.1%	0.6%	1.6%	4.3%	3.5%	0.4%
200 001 - 300 000 CHF	6.9%	0.1%	0.4%	1.1%	2.4%	2.6%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.2%	0.1%	0.3%	0.9%	1.7%	1.9%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	3.9%	0.1%	0.2%	0.7%	1.3%	1.3%	0.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	10.5%	0.2%	0.5%	1.6%	3.1%	3.7%	1.4%
1+ Mio. CHF	13.6%	0.4%	0.7%	2.0%	3.1%	4.2%	3.1%

Lesebeispiel:

17.0% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2016 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe

T 6.7.1

Steuerjahr 2015	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	24.2%	53.6%	11.2%	11.8%	31.3%	45.8%
1 - 1 000 CHF	18.5%	15.1%	17.3%	15.1%	28.2%	25.0%
1 001 - 5 000 CHF	38.4%	28.9%	47.9%	44.1%	26.3%	17.5%
5 001 - 10 000 CHF	10.5%	2.2%	14.8%	15.5%	5.5%	5.3%
10 001 - 50 000 CHF	7.0%	0.3%	8.0%	11.3%	6.7%	4.7%
50 001 - 100 000 CHF	0.8%	-	0.6%	1.4%	1.2%	0.4%
100 001+ CHF	0.5%	-	0.3%	0.7%	0.9%	1.3%

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	24.1%	53.8%	11.4%	11.8%	30.6%	43.1%
1 - 1 000 CHF	18.5%	15.2%	17.5%	14.4%	28.2%	27.3%
1 001 - 5 000 CHF	38.1%	28.4%	47.1%	44.4%	26.4%	18.0%
5 001 - 10 000 CHF	10.8%	2.3%	15.3%	15.5%	6.0%	4.0%
10 001 - 50 000 CHF	7.2%	0.4%	7.9%	11.6%	7.0%	6.3%
50 001 - 100 000 CHF	0.8%	-	0.6%	1.5%	1.1%	-
100 001+ CHF	0.5%	-	0.3%	0.8%	0.8%	1.3%

Lesebeispiel:

47.1% der 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen haben für das Steuerjahr 2016 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen

T 6.7.2

Steuerjahr 2015	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	3.8%	31.5%	38.5%	24.0%	2.2%
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.5%	0.2%	0.5%	0.4%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	20.2%	2.9%	8.4%	6.4%	2.3%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	14.6%	0.5%	6.7%	5.7%	1.5%	0.2%
10 001 - 50 000 CHF	28.1%	0.2%	9.7%	12.4%	5.5%	0.5%
50 001 - 100 000 CHF	10.4%	-	2.4%	5.1%	2.9%	0.2%
100 001+ CHF	25.2%	-	3.9%	8.6%	11.5%	1.2%

Steuerjahr 2016	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	3.9%	31.4%	39.5%	21.8%	3.5%
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.5%	0.2%	0.5%	0.3%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	19.7%	2.8%	7.9%	6.4%	2.4%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	14.6%	0.6%	6.6%	5.7%	1.6%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	28.2%	0.3%	9.2%	12.4%	5.7%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	10.6%	-	2.4%	5.4%	2.8%	-
100 001+ CHF	25.5%	-	4.7%	9.3%	9.0%	2.6%

Lesebeispiel:

Die 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen, welche Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2016 einen Anteil von 7.9% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse

T 6.7.3

Steuerjahr 2015	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	14.1%	20.5%	13.8%	8.3%	6.1%	10.0%	13.1%
1 - 1 000 CHF	13.0%	15.6%	12.4%	10.9%	9.6%	14.2%	12.7%
1 001 - 5 000 CHF	35.3%	38.9%	31.6%	35.2%	36.1%	31.8%	30.0%
5 001 - 10 000 CHF	19.6%	14.6%	21.3%	23.9%	23.0%	22.4%	21.5%
10 001 - 50 000 CHF	15.1%	8.5%	17.8%	19.2%	21.3%	16.4%	15.6%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.1%	2.0%	1.8%	2.3%	2.4%	5.5%
100 001+ CHF	1.1%	0.7%	1.4%	0.8%	1.6%	2.8%	1.7%

Steuerjahr 2016	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	14.2%	20.7%	13.6%	8.5%	6.7%	7.7%	13.9%
1 - 1 000 CHF	12.7%	14.9%	12.5%	10.1%	9.4%	14.0%	12.7%
1 001 - 5 000 CHF	35.1%	38.6%	31.5%	35.1%	35.6%	31.9%	30.7%
5 001 - 10 000 CHF	19.7%	15.1%	21.5%	24.1%	22.3%	21.8%	17.2%
10 001 - 50 000 CHF	15.4%	8.8%	17.6%	18.9%	22.1%	19.3%	20.1%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.2%	2.1%	2.0%	2.3%	2.0%	3.3%
100 001+ CHF	1.2%	0.7%	1.2%	1.4%	1.5%	3.2%	2.1%

Lesebeispiel:

31.5% der Zweipersonenhaushalte haben für das Steuerjahr 2016 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte

T 6.7.4

Steuerjahr 2015	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	22.7%	36.7%	13.9%	17.4%	7.1%	2.1%
0 CHF	-	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	10.4%	4.0%	2.9%	1.5%	1.5%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	14.3%	3.7%	4.8%	2.5%	2.3%	0.8%	0.2%
10 001 - 50 000 CHF	30.4%	6.0%	10.8%	5.5%	6.1%	1.6%	0.5%
50 001 - 100 000 CHF	12.4%	2.7%	4.2%	1.9%	2.3%	0.8%	0.5%
100 001+ CHF	31.9%	6.2%	13.7%	2.5%	5.2%	3.6%	0.8%

Steuerjahr 2016	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	23.2%	34.5%	15.0%	18.1%	7.2%	2.1%
0 CHF	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	10.2%	3.9%	2.9%	1.4%	1.5%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	14.1%	3.7%	4.8%	2.5%	2.2%	0.7%	0.2%
10 001 - 50 000 CHF	30.2%	6.2%	10.6%	5.1%	5.8%	1.7%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	12.4%	2.8%	4.4%	2.1%	2.1%	0.7%	0.3%
100 001+ CHF	32.6%	6.3%	11.7%	3.9%	6.5%	3.6%	0.8%

Lesebeispiel:

Die Zweipersonenhaushalte, die Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2016 einen Anteil von 2.9% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

7 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 7.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 515 000		561 902 000	
1999	830 243 000	11.2%	615 296 000	9.5%
2000	959 075 000	15.5%	739 320 000	20.2%
2001	992 553 000	3.5%	758 671 000	2.6%
2002	955 788 000	-3.7%	712 950 000	-6.0%
2003	912 260 000	-4.6%	674 368 000	-5.4%
2004	908 945 000	-0.4%	664 100 000	-1.5%
2005	971 319 000	6.9%	713 120 000	7.4%
2006	1 050 539 000	8.2%	769 924 000	8.0%
2007	1 153 983 482	9.8%	856 872 372	11.3%
2008	1 217 772 879	5.5%	904 900 039	5.6%
2009	1 150 638 317	-5.5%	821 286 446	-9.2%
2010	1 157 806 543	0.6%	833 446 092	1.5%
2011	1 158 352 776	0.0%	827 293 251	-0.7%
2012	1 253 612 221	8.2%	910 496 714	10.1%
2013	1 018 997 077	-18.7%	669 550 608	-26.5%
2014	1 155 012 339	13.3%	791 899 443	18.3%
2015	1 243 443 221	7.7%	878 430 363	10.9%
2016	1 238 753 145	-0.4%	864 289 065	-1.6%
2017	1 245 884 650	0.6%	874 149 867	1.1%
Durchschnitt		2.7%		2.4%

Erläuterungen zur Tabelle:

Fiskal- und Steuereinnahmen: Bis zum Rechnungsjahr 2010 gemäss OECD-Definition, ab dem Rechnungsjahr 2011 gemäss ESVG-Definition.

Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
2013	150 329 078	-5.0%	118 078 993	-13.9%	36 590 552	-78.5%
2014	240 726 407	60.1%	186 111 994	57.6%	1 299 779	-96.4%
2015	226 590 970	-5.9%	228 050 477	22.5%	66 601 128	5 024.0%
2016	225 604 109	-0.4%	252 437 229	10.7%	2 301 490	-96.5%
2017	235 971 469	4.6%	246 838 958	-2.2%	1 286 597	-44.1%
Durchschnitt		5.1%		7.2%		-9.7%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Ertragssteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.3

Rechnungsjahr	Grundstücksgewinnsteuer	in %	Quellensteuern	in %	Besondere Gesellschaftssteuern	in %
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
2013	18 778 982	26.4%	26 390 512	11.3%	46 231 063	-26.8%
2014	26 636 566	41.8%	26 464 650	0.3%	6 899 478	-85.1%
2015	18 377 139	-31.0%	27 178 314	2.7%	2 464 519	-64.3%
2016	19 169 775	4.3%	27 948 971	2.8%	148 500	-94.0%
2017	25 737 317	34.3%	29 569 010	5.8%	109 014	-26.6%
Durchschnitt		3.4%		5.4%		-21.2%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quellensteuern: Bis Rechnungsjahr 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

Quelle:

Steuerverwaltung

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1990	1 231 368	-74.3%	*	.	21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*	.	17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*	.	20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*	.	29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423	.	24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
2013	-	-100.0%	304 442	-54.8%	40 341 227	2.4%
2014	-	.	332 526	9.2%	41 803 306	3.6%
2015	-	.	15 470	-95.3%	41 436 366	-0.9%
2016	-	.	-	-100.0%	40 185 922	-3.0%
2017	-	.	-	.	45 844 905	14.1%
Durchschnitt		.		.		2.8%

Erläuterungen zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Schenkungssteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurde die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft. Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quelle:

Steuerverwaltung

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehrwertsteuer	in %	Steuer ausl. Versicherer	in %
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	.	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	-100.0%
2013	142 400	-21.8%	191 768 525	-7.3%	26 798	.
2014	213 603	50.0%	175 287 888	-8.6%	115 351	.
2015	338 602	58.5%	185 812 862	6.0%	-	-100.0%
2016	192 089	-43.3%	214 645 357	15.5%	26	.
2017	117 104	-39.0%	201 314 828	-6.2%	-	-100.0%
Durchschnitt		-10.5%		6.3%		.

Erläuterungen zur Tabelle:

Gründungsabgabe, Steuer ausl. Versicherer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge. Die Steuer ausl. Versicherer wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben; bei den Beträgen in den Jahren 2013, 2014 und 2016 handelt es sich um Fälle gemäss früherem Steuergesetz.

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Quelle:

Steuerverwaltung

Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeugsteuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
2013	12 318 327	1.4%	7 867 700	58.5%	649 168 598	-21.9%
2014	14 300 275	16.1%	8 081 011	2.7%	728 272 834	12.2%
2015	14 542 343	1.7%	9 854 776	21.9%	821 262 966	12.8%
2016	14 814 130	1.9%	10 363 000	5.2%	807 810 598	-1.6%
2017	15 088 995	1.9%	10 867 000	4.9%	812 745 197	0.6%
Durchschnitt		4.6%		6.5%		4.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Personen seit 2000

T 7.10

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	197 494	18 544	16.79	0.872	5 243.7
2009	270 270	32 470	14.37	0.850	8 154.0
2010	286 367	35 113	14.60	0.847	8 660.3
2011	296 383	25 660	20.39	0.865	8 103.1
2012	297 577	25 575	20.82	0.863	9 280.2
2013	362 052	28 562	19.83	0.876	11 447.0
2014	420 176	32 460	19.54	0.880	13 382.2
2015	417 829	35 232	19.17	0.872	13 432.4
2016	415 054	37 137	18.64	0.869	13 488.4

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf den Median und das Dezilverhältnis aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000

T 7.11

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittsvermögen					
	Anteil Personen	50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF		
		<50 001 CHF	Mio. CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2000	26 551	64.4%	32.4%	3.2%	197 494	10 027	215 180	3 842 085
2009	30 170	56.1%	39.4%	4.5%	270 270	10 392	243 712	3 739 751
2010	30 242	54.9%	40.2%	4.9%	286 367	10 556	249 984	3 696 989
2011	27 340	58.0%	36.9%	5.1%	296 383	8 366	261 110	3 848 103
2012	31 186	57.7%	37.2%	5.1%	297 577	8 338	260 013	3 809 769
2013	31 617	56.6%	37.6%	5.7%	362 052	8 559	263 179	4 494 339
2014	31 849	55.2%	38.3%	6.5%	420 176	8 619	271 856	4 795 031
2015	32 148	54.2%	38.9%	6.9%	417 829	8 850	274 834	4 440 600
2016	32 498	53.5%	39.5%	7.0%	415 054	9 000	279 202	4 309 451

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf tiefere Vermögen aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.12

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	580 244	73 634	13.88	0.845	8 103.1
2012	583 260	75 221	13.93	0.845	9 280.2
2013	707 873	82 847	13.54	0.860	11 447.0
2014	815 341	89 192	14.24	0.866	13 382.2
2015	811 085	96 768	13.89	0.856	13 432.4
2016	806 048	103 886	13.27	0.850	13 488.4

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011

T 7.13

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittsvermögen					
	<50 001 CHF	Anteil Haushalte	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF	Total	<50 001 CHF	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2011	13 965	45.0%	44.8%	10.3%	580 244	9 454	308 115	4 274 482
2012	15 911	44.9%	44.5%	10.6%	583 260	9 597	306 294	4 180 764
2013	16 171	43.6%	45.2%	11.2%	707 873	9 684	312 609	5 019 199
2014	16 413	42.8%	44.8%	12.4%	815 341	9 528	317 065	5 379 317
2015	16 561	41.8%	45.0%	13.2%	811 085	9 877	320 181	5 028 707
2016	16 734	40.8%	45.7%	13.6%	806 048	9 899	324 964	4 818 284

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000

T 7.15

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			
2000	53 010	45 025	1.979	0.409	1 407.5
2009	59 530	50 693	2.073	0.415	1 796.0
2010	59 063	51 080	2.054	0.403	1 786.2
2011	60 168	51 926	2.053	0.410	1 645.0
2012	59 176	51 689	2.050	0.405	1 845.5
2013	60 483	51 758	2.060	0.419	1 912.3
2014	59 999	51 941	2.082	0.412	1 910.9
2015	59 915	52 007	2.064	0.412	1 926.1
2016	60 603	51 981	2.076	0.421	1 969.5

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000

T 7.16

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittserwerb						
	Anteil Personen	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	
2000		26 551	13.0%	82.7%	4.3%	53 010	5 049	50 850	238 426
2009		30 170	12.8%	80.1%	7.1%	59 530	4 570	55 278	207 151
2010		30 242	12.4%	80.6%	7.0%	59 063	4 791	55 530	196 551
2011		27 340	12.8%	80.0%	7.2%	60 168	4 525	56 326	201 665
2012		31 186	13.1%	80.1%	6.8%	59 176	4 481	56 398	196 237
2013		31 617	13.2%	79.7%	7.1%	60 483	4 349	56 407	211 758
2014		31 849	13.2%	79.4%	7.4%	59 999	4 557	56 532	197 033
2015		32 148	13.3%	79.4%	7.3%	59 915	4 612	56 566	197 240
2016		32 498	13.6%	79.0%	7.4%	60 603	4 548	56 655	206 484

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.17

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	117 794	96 388	2.177	0.390	1 645.0
2012	115 987	95 390	2.189	0.388	1 845.5
2013	118 255	94 945	2.209	0.401	1 912.3
2014	116 427	94 372	2.243	0.393	1 910.9
2015	116 306	94 608	2.232	0.394	1 926.1
2016	117 693	94 277	2.262	0.404	1 969.5

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011

T 7.18

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittserwerb						
	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2011	13 965	2.9%	60.5%	36.7%		117 794	4 442	69 912	205 469
2012	15 911	3.0%	60.9%	36.1%		115 987	4 964	69 812	203 046
2013	16 171	3.2%	60.8%	36.0%		118 255	4 364	69 798	210 368
2014	16 413	3.1%	61.0%	35.9%		116 427	4 414	69 546	205 638
2015	16 561	3.3%	60.9%	35.8%		116 306	4 636	69 525	206 021
2016	16 734	3.5%	60.4%	36.1%		117 693	4 465	69 199	210 006

Quelle:

Steuerverwaltung

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, sowie in der Finanzstatistik.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung zu informieren.

Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2012 die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen herangezogen. Steuern sind hier definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 2010, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landeskasse, der Stabsstelle Finanzen, der Gemeinden, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Für die Ländervergleiche werden Daten der OECD und von Eurostat herangezogen.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grösstenteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung (INES). Die INES-Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, aus der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden, aus einer Sonderauswertung zur Ertragssteuer sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die INES-Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen INES-Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni bis August des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen im August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, in welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) berechnet werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Haushaltsnummer und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbssteuerdaten zusammen. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS.

Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden verschiedene Kontrollvergleiche durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung. Verschiedene Ergebnisse der Steuerstatistik können von den Statistikutzerinnen und -nutzern auch über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

Seit der Steuerstatistik 2014 werden bei verschiedenen Steuerarten nicht nur wie bisher die Einnahmen, sondern auch die Erträge einschliesslich der Veränderungen von Steuerforderungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Schenkungssteuer und die Gründungsabgabe. In den Zeitreihen werden bei diesen Steuerarten bis 2013 die Einnahmen und ab 2014 die Erträge aufgeführt.

Die Angaben zur Vermögens- und Erwerbsverteilung umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Ergänzend werden auch Informationen zum Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) und zu den Schulden (Pos. 5 der Steuererklärung) ausgewiesen. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhalts-

beiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranlagen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen von im Ausland wohnhaften Personen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind das Vermögen von Familienstiftungen sowie der Vermögenswert von Begünstigungen, auf die juristische Personen stellvertretend für die Begünstigten die Vermögenssteuer entrichten; diese Vermögenswerte sind nicht in den Steuererklärungen der natürlichen Personen enthalten und können somit nicht einzelnen natürlichen Personen zugeordnet werden.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalem Standard. Weitere Wünsche betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden, die Berechnung der Steuerbelastung, die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen und die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeinde-

steuern erst im August des Folgejahres vorliegen. Ein weiterer nicht erfüllter Nutzerwunsch betrifft die Darstellung des steuerbaren Gewinns der ertragssteuerpflichtigen Unternehmen nach Wirtschaftszweigen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten nach Rechnungsjahr sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den INES-Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Qualitätsprobleme ergeben sich seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 bei der Auswertung der Ertragssteuer nach Steuerjahr. Die hierfür erstellte Sonderauswertung muss zum Teil bereinigt werden und weist nicht für jedes Unternehmen den dazugehörigen Wirtschaftszweig aus. Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinden orientiert sich zudem am Sitz des Unternehmens, d.h. Steueraufteilungen zwischen mehreren Gemeinden bleiben unberücksichtigt. Bis zum Steuerjahr 2013 wurde hier der Steuerbetrag ausgewiesen, d.h. die veranlagte oder die aufgrund der Selbstdeklaration mutmasslich geschuldete Steuer, ab dem Steuerjahr 2014 werden die Steuereinnahmen dargestellt, d.h. die bezahlten Ertragssteuern.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2016 die Angaben von 32 498 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.5% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen nach Rechnungsjahr sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Steuereinnahmen nach Steuerjahr hängt das Ergebnis vom Auswertungszeitpunkt ab, wenn noch nicht alle Veranlagungen des betreffenden Steuerjahres abgeschlossen sind. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes kam es zudem bei der Ertragssteuer nach Steuerjahr zu Auswertungsproblemen, die mit der Einführung provisorischer Rechnungen zusammenhängen.

Bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen einer Steuerart für ein bestimmtes Jahr können in Einzelfällen ebenfalls Messfehler auftreten.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend steuerpflichtigem Reinertrag und Wirtschaftszweig, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt am 19. September 2018.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1990 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Bis zum Rechnungsjahr 2010 wurden die Steuereinnahmen gemäss OECD-Definition abgegrenzt, während ab dem Rechnungsjahr 2011 die Definition des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Anwendung gelangt. Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden bei der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Grundstücksgewinnsteuer, den Besonderen Gesellschaftssteuern, der Schenkungssteuer und der Gründungsabgabe die Erträge (d.h. einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen) statt der Einnahmen ausgewiesen.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach der ESVG-Definition erfasst und gemäss der ESVG-Klassifikation sowie nach der OECD-Klassifikation aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, weil die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
MwSt	Mehrwertsteuer
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
p	provisorisch
Pos.	Position
PVS	Privatvermögensstruktur
RJ	Rechnungsjahr
SteG	Steuergesetz
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
./.	abzüglich
Wert unterstrichen	Die Unterstreichung bedeutet, dass der Wert gegenüber der vorhergehenden Publikation berichtigt wurde.

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem →geltenden Steuergesetz eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist, d.h. inländisches Recht für den Versicherungsvertrag zur Anwendung gelangt. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

Begünstigungen

Die Position „3.5 Begünstigungen“ für die Berechnung der Vermögenssteuer (Tabelle 2.1.3) umfasst den Wert von Begünstigungen an Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung) sowie Vermögenswerte von widerruflichen Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung).

Besondere Gesellschaftssteuern

Das →frühere Steuergesetz kannte die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählten die Besteuerung der Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen sowie der Eigenversicherungen (Captives). Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem →geltenden Steuergesetz grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Steuergesetzes (d.h. bis 31. Dezember 2013) wurden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuern unterlagen und keinen Antrag auf Ertragsbesteuerung stellten, jedoch gemäss den

Bestimmungen des früheren Steuergesetzes besteuert, wobei die Mindeststeuer ab dem Jahr 2011 CHF 1 200 betrug. Seit Ablauf der Übergangsfrist, d.h. seit 1. Januar 2014, unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen hatten gemäss dem früheren Steuergesetz eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 (ab 2011 CHF 1 200) jährlich zu entrichten. Handelte es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigte sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbstständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Bruttovermögen

Das Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände). Im Unterschied zum →Vermögen sind beim Bruttovermögen die Schulden noch nicht abgezogen.

Couponsteuer

Die Couponsteuer wurde gemäss dem →früherem Steuergesetz auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelte sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleiheobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt waren u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz betrug 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem →geltenden Steuergesetz aufgehoben. Die Bestimmungen des früheren Steuergesetzes fanden jedoch bis zum 31. Dezember 2015 auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven galt der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital bestand. Für die Jahre 2011 und 2012 galt ein reduzierter Steuersatz von 2%; für 2013 bis Dezember 2014 betrug der Steuersatz wieder 4%; ab Dezember 2014 bis Ende 2015 betrug der Steuersatz 2.5%.

Dezilverhältnis (D9/D5)

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem →Median dieser Werteliste.

Durchschnitt

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des →früheren Steuergesetzes blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Einnahmen

Die Einnahmen entsprechen den Zahlungseingängen. Veränderungen der Steuerforderungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Eine inhaltliche Definition findet sich unter →Steuereinnahmen.

Erträge

Die Erträge entsprechen den →Einnahmen einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen gegenüber den Steuerpflichtigen.

Ertragssteuer

Gemäss →geltendem Steuergesetz unterliegen juristische Personen, die früher →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden, ab dem Steuerjahr 2013 höchstens jedoch um 70% des steuerpflichtigen Reinertrags.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Erwerb

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen (natürliche Person) kann es sich um Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividendenerträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Steuerstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt. Kapitalgewinne sind ebenfalls nicht Bestandteile des Erwerbs. Bei der Verteilungsanalyse des Erwerbs von Personen wird der gemeinsam veranlagte Erwerb von Ehepaaren hälftig aufgeteilt.

EU-Zinsbesteuerungsanteil

Der EU-Zinsbesteuerungsanteil wurde im Rechnungsjahr 2017 durch den automatischen Informationsaustausch (AIA) ersetzt. Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammte aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche

Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet wurden. Der Anteil Liechtensteins entsprach 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts flossen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Früheres Steuergesetz

Das Gesetz vom 30. Januar 1961 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde am 30. März 1961 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als früheres Steuergesetz bezeichnet. Es wurde mit dem Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes am 1. Januar 2011 aufgehoben.

Geltendes Steuergesetz

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde am 18. November 2010 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als geltendes Steuergesetz bezeichnet. Es trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmass. Ist ein Merkmal, z.B. das Vermögen, sehr ungleich verteilt, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 1. Wenn fast alle das gleiche Vermögen aufweisen, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 0. Der Gini-Koeffizient lässt sich berechnen als das Verhältnis der Fläche zwischen Hauptdiagonale und Lorenzkurve zur Fläche des Dreiecks unter der Hauptdiagonalen. Die Lorenzkurve zeigt z.B., welchen Anteil 10%, 20%, 30% etc. der Vermögensbesitzer am gesamten Vermögen haben, wenn man die Vermögensbesitzer nach zunehmender Höhe des Vermögens anordnet.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird gemäss →geltendem Steuer-gesetz bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermö-genswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Frei-grenze von CHF 1 000 000 auf 1% des statutarisch be-stimmten Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und beson-deren Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Die Gründungsabgabe entspricht der bis Ende 2010 im jährlichen Finanzgesetz verankerten Gründungs- oder Wertstempelabgabe. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaf-ten ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art ge-führtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer be-steuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Median

Der Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Höhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuer-inland. Die Mehrwertsteuersätze betragen seit 1. Januar 2010 2.5% für eine Reihe ausgewählter Gegenstände wie Wasser, Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Medikamente und Bücher, 3.8% für Beherbergungslei-stungen und 8.0% für alle übrigen der Steuer unterstellten Umsätze. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins setzen sich zusammen aus einem Anteil am gemein-samen Mehrwertsteuerpool Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern be-stimmter Wirtschaftszweige.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfass-te den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Min-deststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kin-dern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des massgebenden Lohns festgesetzt.

P5

P5 bezeichnet das 5%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 5% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

P95

P95 bezeichnet das 95%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 95% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

Privatvermögensstruktur (PVS)

Die Privatvermögensstruktur wurde mit dem →geltenden Steuergesetz eingeführt. Als Privatvermögensstrukturen gelten juristische Personen, welche in der Verfolgung ihres Zwecks keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, insbesondere wenn sie ausschliesslich Finanzinstrumente sowie Beteiligungen an juristischen Personen, liquide Gelder und Bankkontoguthaben erwerben und verwalten. Die Anteile von Privatvermögensstrukturen werden nicht an einer Börse gehandelt und es werden keine Anleger angeworben. Privatvermögensstrukturen haben jährlich im Voraus die Mindestertragssteuer zu entrichten. Die Besteuerung als Privatvermögensstruktur erfolgt auf Antrag.

Quantil

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten kann man eine Gesamtheit in 100, 10, 4, 2 oder überhaupt in beliebig viele, gleich grosse Teile zerlegen. Diese Teile bezeichnet man als Quantile. Entsprechend der Feinheit der Aufgliederung spricht man z.B. von Perzentilen (100), Dezilen (10), →Quartilen (4) oder dem →Median (2).

Quantil

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten werden u.a. die Quartile herangezogen. Das 1. Quartil (25%-Quantil) gibt denjenigen Wert an, unter dem ein Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegt. Das 3. Quartil (75%-Quantil) gibt denjenigen Wert an, unter dem drei Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegen. Das 2. Quartil (50%-Quantil) entspricht dem →Median.

Quellensteuer

Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbstständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit zu entrichten. Schweizerische Zupendler müssen keine Quellensteuer bezahlen. Bei Zupendlern aus dem übrigen Ausland wird eine Quellensteuer erhoben auf Erwerbseinkommen bis CHF 150 000. Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird auch bei Auflösung von Freizügigkeitspoliceen oder Sperrkonti, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden, eine Quellensteuer erhoben. Ab dem Steuerjahr 2012 wird zudem eine Quellensteuer erhoben auf Renten- und Kapitalleistungen der AHV/IV und von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge. Diese Quellensteuerregelung gilt ebenfalls vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

Personen, die der Quellensteuer unterliegen, haben die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen.

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres beinhalten die Steuern, die während dieses Rechnungsjahres von den Steuerpflichtigen bezahlt wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss →früherem Steuergesetz wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich zusammen aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effekturnsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieinnahmen.

Mit Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuergesetz

Das →geltende Steuergesetz ist auf den 1. Januar 2011, LGBl. 2010 Nr. 340, in Kraft getreten. Dieses kennt folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Steuer nach dem Aufwand, Grundstücksgewinnsteuer, Ertragssteuer, Gründungsabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien.

Dieses Steuergesetz löste das →frühere Steuergesetz vom 30. Januar 1961, LGBl. 1961 Nr. 7, ab. Das frühere Steuergesetz kannte folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Rentnersteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Kapital- und Ertragssteuer, besondere Gesellschaftssteuern, Couponsteuer, Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer. Die Gründungs- oder Wertstempelgebühr war damals im jährlichen Finanzgesetz geregelt.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres oder für ein →Steuerjahr bezahlten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Das Steuerjahr entspricht dem Veranlagungsjahr. Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres beinhalten die Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuer nach dem Aufwand

Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, nicht die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung).

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögen

Das Gesamtvermögen umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbstständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertchriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände), abzüglich Schulden.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Gemäss dem →geltenden Steuergesetz unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche →Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte (→Erwerb). Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Der Erwerbssteuersatz hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt ab dem Steuerjahr 2014 zwischen 1% und 8%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen der Vermögens- und Erwerbssteuer insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtete. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10-33	Herstellung von Waren
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften